|  |  |
| --- | --- |
|  | G |
| Internationaler Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen |  |

|  |  |
| --- | --- |
| Der RatFünfundfünfzigste ordentliche TagungGenf, 29. Oktober 2021 | C/55/INF/4Original: englisch/deutsch/spanischDatum: 4. Oktober 2021 |

BERICHTE DER VERTRETER VON MITGLIEDERN UND BEOBACHTERN ÜBER DIE LAGE AUF DEN GEBIETEN DER GESETZGEBUNG, DER VERWALTUNG UND DER TECHNIK

vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

Haftungsausschluss: dieses Dokument gibt nicht die Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder

2. Gemäß der auf der sechsundzwanzigsten ordentlichen Tagung des Rates eingeführten Praxis werden die Vertreter von Mitgliedern und Beobachtern gebeten, ihre Berichte über die Lage auf den Gebieten der Gesetzgebung, der Verwaltung und der Technik des Sortenschutzes und in verwandten Bereichen im Voraus schriftlich vorzulegen, damit der Rat Gelegenheit hat, seine Aufgaben wirksam auszuführen.

2. Das Verbandsbüro ersuchte in den Rundschreiben mit der Einladung zu dieser Tagung um schriftliche Berichte und schlug zu diesem Zweck ein Musterformat vor. Folgende Berichte wurden eingereicht (in der alphabetischen Reihenfolge der französischen Namen der Staaten):

Mitglieder: Anlagen I bis XVI: Deutschland, Brasilien, Dänemark, Ungarn, Litauen, Mexiko, Neuseeland, Polen, Republik Korea, Republik Moldau, Rumänien, Vereinigtes Königreich, Serbien, Singapur, Ukraine und Europäische Union

 Berichte, die nach dem 20. September 2021 eingereicht wurden, werden später als Ergänzung zu diesem Dokument aufgenommen und nach der Ratssitzung veröffentlicht.

[Anlagen folgen]

C/55/INF/4

ANLAGE I

DEUTSCHLAND

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1 Auf der Grundlage des Bundesgebührengesetzes (BGebG) wurde eine „Besondere Gebührenverordnung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen in dessen Zuständigkeitsbereich (BMELBGebV)“ ausgearbeitet und am 21.07.2021 im Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 45 veröffentlicht.

Die Verordnung tritt am 01.10.2021 in Kraft und löst das bisherige Gebührenverzeichnis des Bundessortenamtes in der zurzeit gültigen Fassung vom 01.11.2019 (Nr. 20/19) ab.

1.2 Keine Anmerkungen.

1.3 Keine Anmerkungen.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Keine Anmerkungen.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Keine Anmerkungen.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Das Bundessortenamt modernisiert und erweitert Betriebseinrichtungen für die Prüfungsdurchführung und die Informationstechnik mit Schwerpunkt auf den Standort Hannover.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Art der Tätigkeit | Datum | Ort | Zweck der Tätigkeit | Teilnehmende Staaten/ Organisationen (Zahl der Teilnehmer pro Staat/ Organisation) |
| Schulung | Oktober 2020 | Online | IP Key China | Frankreich, Niederlande |
| Workshop | Oktober 2020 | Online | *DUS testing data management* | Indien(~ 300 Teilnehmer) |
| Austausch | November 2020 | Online | Entwurf des Sorten- und Saatgutgesetzes der Mongolei | Mongolei |
| Austausch | November 2020 | Online | Entwurf der äthiopischen Richtlinie für die Durchführung von Wertprüfungen an Gerste und Weizen | Äthiopien(~ 10 Teilnehmer) |
| Workshop | Dezember 2020 | Online | *New EU Plant Health Regulation* | Indien(~ 70 Teilnehmer) |
| Workshop | April 2021 | Online | *Exchange on PVP Post Control Measures* | Indien(~ 200 Teilnehmer) |
| Austausch | April 2021 | Online | Durchführung von Sortenversuchen DUS + VCU | Äthiopien(~ 10 Teilnehmer) |
| Austausch | April 2021 | Online | Vorstellung des deutschen Sortenprüfwesens | Usbekistan(~ 10 Teilnehmer) |
| Austausch | Juni 2021 | Online | Vorstellung des usbekischen Sortenprüfwesens | Usbekistan(~ 10 Teilnehmer) |
| Workshop | Juli 2021 | Online | Sortenschutzprüfung Apfel | Usbekistan(~ 10 Teilnehmer) |

II. ANDERE ENTWICKLUNGEN VON INTERESSE FÜR DIE UPOV

Keine Anmerkungen.

[Anlage II folgt]

C/55/INF/4

ANLAGE II

BRASILIEN

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

 1.1 Änderungen des Gesetzes und der Ausführungsvorschriften: keine Anmerkungen.

 1.2 Erstreckung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten (geschehen oder geplant)

|  |  |
| --- | --- |
| **Arten** | **UPOV-CODE** |
| *Adenium obesum* (Forssk.) Roem. et Schult.]. | ADENI\_OBE |
| *Bouvardia* Salisb. | BOUVA |
| *Eriobotrya japonica* (Thunb.) Lindl. | ERIOB\_JAP |
| *Macadamia integrifolia* Maiden et Betche | MACAD\_INT |
| *Macadamia tetraphylla* L. Johns. | MACAD\_TET |
| *Ononis alopecuroides* L | ONONI\_ALO |
| *Linum usitatissimum* L. | [LINUM\_USI](https://www.upov.int/genie/details.xhtml?cropId=3285) |
| *Solanum glaucophyllum* Desf | SOLAN\_GLA |

1.3 Rechtsprechung: keine Anmerkungen.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Botanischer Name** | **UPOV-CODE** | **Anbietende Behörde/ Prüfungsamt** |
| Petunia Juss. | PETUN | CPVO |
| *Zamioculcas zamiifolia* (Lodd. et al.) Engl | ZAMIO | CPVO |
| Rosa L. | ROSAA | Niederlande |
| Solanum tuberosum L. | SOLAN\_TUB | Australien |

|  |
| --- |
| Vereinbarungen über die Zusammenarbeit bei der Prüfung |
| Übernahme bestehender DUS-Berichte |

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung: keine Anmerkungen.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik: keine Anmerkungen.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Art der Tätigkeit | Datum | Ort | Organisator(en) | Zweck der Tätigkeit | Teilnehmende Staaten/ Organisationen (Zahl der Teilnehmer pro Staat/ Organisation) | Anmerkungen |
| 1. Sortenschutz in Brasilien | 11. November 2020 | Online-Präsentation (verfügbar auf YouTube [https://yout](https://youtu.be/S9J5atZWZYo) [u.be/S9J5](https://youtu.be/S9J5atZWZYo) [atZWZYo](https://youtu.be/S9J5atZWZYo) ) | Bundesuniversität von Paraná | Allgemeiner Lehrgang über Innovations-management mit einem Modul über Sortenschutz | Brasilien (806 Aufrufe bis zum 27. August 2021) |  |
| 2. Sortenschutz in Brasilien – WIPO-Sommerschule - Geistiges Eigentum für den landwirt-schaftlichen Nahrungs-mittelsektor | 14. Januar 2021 | Online-Veranstaltung (verfügbar auf YouTube [https://yout](https://youtu.be/ATgTtFiLAiAhttps%3A//youtu.be/ATgTtFiLAiA) [u.be/ATgTt](https://youtu.be/ATgTtFiLAiAhttps%3A//youtu.be/ATgTtFiLAiA) [FiLAiA](https://youtu.be/ATgTtFiLAiAhttps%3A//youtu.be/ATgTtFiLAiA) ) | INPI (Patent- und Markenamt)WIPO Brasilianische Vereinigung für geistiges Eigentum (ABPI) | Grundlegende Informationen über Sortenschutzan­gelegenheiten für Rechtsanwälte und Rechtsver­treter auf dem Gebiet des geistigen Eigentums sowie andere Fachleute zu diesem Thema | Brasilien (722 Aufrufe bis zum 27. August 2021) |  |
| 3. Sortenschutz | 30. Juli 2021 | Online-Veranstaltung (verfügbar auf dem YouTube-Kanal dieses Ministeriums [https://yout](https://youtu.be/GRMlPeLhLSohttps%3A//youtu.be/GRMlPeLhLSo) [u.be/GRMl](https://youtu.be/GRMlPeLhLSohttps%3A//youtu.be/GRMlPeLhLSo) [PeLhLSo](https://youtu.be/GRMlPeLhLSohttps%3A//youtu.be/GRMlPeLhLSo) ) | Ministerium für Landwirtschaft, Viehzucht und Nahrungsmittel­versorgung | Grundlegende Informationen zum Sortenschutz | Brasilien (263 Aufrufe bis zum 27. August 2021) |  |
| 4. Allgemeiner Lehrgang über geistiges Eigentum | 2. Februar bis 2. April 2021 | Fernlehrgang | INPI (Patent- und Markenamt)WIPO | Allgemeiner Lehrgang über Rechte geistigen Eigentums mit einem Kapitel über Sortenschutz | Rund 2000 Teilnehmer (allesamt Brasilianer), die in verschiedenen Bereichen tätig sind (Studenten, Anwälte, Rechtsvertreter, Angestellte im öffentlichen Dienst, Forscher usw.) | Prüfer des SNPC (Sortenamt) fungierten als Tutoren bei den Erörterungen über Sortenschutz |
| 5. Allgemeiner Lehrgang über geistiges Eigentum | 27. April bis 25. Juni 2021 (läuft noch) | Fernlehrgang | INPI (Patent- und Markenamt)WIPO | Allgemeiner Lehrgang über Rechte geistigen Eigentums mit einem Kapitel über Sortenschutz | Rund 2000 Teilnehmer (allesamt Brasilianer), die in verschiedenen Bereichen tätig sind (Studenten, Anwälte, Rechtsvertreter, Angestellte im öffentlichen Dienst, Forscher usw.) | Prüfer des SNPC (Sortenamt) fungierten als Tutoren bei den Erörterungen über Sortenschutz |

II. ANDERE ENTWICKLUNGEN VON BELANG FÜR DIE UPOV

Keine Anmerkungen.

[Anlage III folgt]

C/55/INF/4

ANLAGE III

DÄNEMARK

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

 1.1 Änderungen des Gesetzes und der Ausführungsvorschriften: keine Änderungen.

 1.2 Erstreckung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten: keine Änderungen.

 1.3 Rechtsprechung: keine Rechtsprechung.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung:

Keine Änderungen.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung:

Keine Änderungen.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

DUS-Prüfungen zur Überwachung der Pflanzenentwicklung durch manuelle Prüfungen, Bildanalyse, Drohnen- und Multispektralaufnahmen.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes: keine Anmerkungen.

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Datum | Ort | Organisator(en) | Zweck der Tätigkeit | Teilnehmende Staaten/ Organisationen (Zahl der Teilnehmer pro Staat/ Organisation) |
| 03.03.21 | Kobæk Strand | DanSeed | Schutzes des geistigen Eigentums an Pflanzen durch Züchterrechte oder Patente | Dänische Staatsangehörige |

II. ANDERE ENTWICKLUNGEN VON BELANG FÜR DIE UPOV

Keine Anmerkungen.

[Anlage IV folgt]

C/55/INF/4

ANLAGE IV

UNGARN

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung:

 1.1 Änderungen des Gesetzes und der Ausführungsvorschriften: keine Änderungen.

 1.2 Erstreckung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten

Keine Änderungen. Gemäß den geltenden Regeln erstreckt sich der Sortenschutz auf alle Gattungen und Arten.

 1.3 Rechtsprechung: keine Angaben.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Keine Änderungen. Gemäß den Absätzen 3) und 4) des Artikels 114/R des Patentgesetzes können die Ergebnisse der von einer ausländischen zuständigen Behörde durchgeführten Anbauprüfung (DUS Prüfungsbericht) mit Zustimmung dieser Behörde berücksichtigt werden. Die Kosten für die Anbauprüfung sind vom Antragsteller zu übernehmen. Deshalb unternahm das ungarische Amt für geistiges Eigentum (HIPO) Schritte im Hinblick auf den Abschluss von Vereinbarungen mit nationalen und regionalen Ämtern über die Zustellung von Berichten über die technische DUS-Prüfung durch die entsprechenden Ämter an das HIPO.

Das ungarische Amt für geistiges Eigentum schloss Vereinbarungen mit dem Gemeinschaftlichen Sortenamt (CPVO), dem Bundessortenamt (Deutschland) und dem Ausschuss für Züchterrechte des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Nahrungsmittelqualität (Niederlande) über die Zustellung von Berichten über die technische DUS-Prüfung.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Keine Änderungen. Das HIPO ist befugt, Sortenschutz zu erteilen. Im nationalen System ist das HIPO für die Prüfung der Neuheit, der Bezeichnung und der Homogenität sowie für die Eintragung von Pflanzensorten zuständig. Das Nationale Amt für Lebensmittelsicherheit ist für die biologische Prüfung (DUS-Prüfung) zuständig.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Die technische Prüfung wird vom Nationalen Amt für Lebensmittelsicherheit durchgeführt.

[Anlage V folgt]

C/55/INF/4

ANLAGE V

LITAUEN

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1 Änderungen des Gesetzes und der Ausführungsvorschriften:

– Sortenschutzgesetz der Republik Litauen Nr. IX-618 vom 22. November 2001 in der Fassung vom 15. April 2021;

– Verordnung Nr. 1458 der Regierung der Republik Litauen vom 15. Dezember 2000 über die Gebührensätze;

– Verfügung Nr. A1-50 des Direktors des dem Landwirtschaftsministerium unterstellten staatlichen Sortenprüfungszentrums vom 8. August 2010 über die Freigabe des Antragsformulars für Sortenschutz;

– Verfügung Nr. 3 D–371 des Landwirtschaftsministeriums der Republik Litauen vom 23. Juni 2004 über die Vergütung.

1.2 Erstreckung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten (geschehen oder geplant):

– Gemäß den Änderungen des Sortenschutzgesetzes der Republik Litauen am 26. April 2012 können in der Republik Litauen Sorten aller Pflanzengattungen und -arten geschützt werden.

1.3 Rechtsprechung:

– Es gibt keine Rechtsprechung betreffend Sortenschutz in Litauen im Jahr 2020.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Es gibt zwei unterzeichnete Vereinbarungen im Hinblick auf die Zusammenarbeit bei der Prüfung in Litauen:

– Das bilaterale Abkommen mit dem polnischen Forschungszentrum für Zuchtsortenprüfung (COBORU) vom 11. August 2000 über die Durchführung der DUS-Prüfungen wurde am 14. November 2012 durch die Verwaltungsvereinbarung Nr. 1/2012/19T-247 geändert;

– Die Vereinbarung Nr. 10 vom 30. Juni 2006 mit dem deutschen Bundessortenamt über die Übermittlung der Ergebnisse der technischen Prüfung für die DUS-Prüfungen wurde am 18. Oktober 2010 mit Vereinbarung Nr. 19T-98 geändert.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

– Die Abteilung für Pflanzensorteneintragung der dem Landwirtschaftsministerium der Republik Litauen unterstellten staatlichen Pflanzendienststelle ist für die Prüfung von Pflanzensorten, die Listenführung und den rechtlichen Schutz zuständig;

– Die Kommission für die Prüfung der Anträge auf Sortenschutz, die am 6. Mai 2011 durch Verfügung Nr. A1-141 des Direktors der dem Landwirtschaftsministerium der Republik Litauen unterstellten staatlichen Pflanzendienststelle bestätigt wurde, wurde am 9. Oktober 2020 durch Verfügung
Nr. A1-489 des Direktors der dem Landwirtschaftsministerium der Republik Litauen unterstellten staatlichen Pflanzendienststelle geändert;

– Der Sortenschutz wird durch Verfügung des Direktors der dem Landwirtschaftsministerium der Republik Litauen unterstellten staatlichen Pflanzendienststelle gebilligt;

– Die Verfahren und das System für den Sortenschutz sind im Sortenschutzgesetz der Republik Litauen festgelegt.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

– Die DUS-Prüfungen werden gemäß einer Verwaltungsvereinbarung Nr. 1/2012/19T-247, geändert am 14. November 2012, vom polnischen Forschungszentrum für Zuchtsortenprüfung (COBORU) oder auf Anfrage des Züchters auch von einer anderen zuständigen Prüfstelle der Europäischen Union durchgeführt.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Art der Tätigkeit | Datum | Ort | Organisator(en) | Zweck der Tätigkeit | Teilnehmende Staaten/ Organisationen (Zahl der Teilnehmer pro Staat/ Organisation) |
| 1. Virtuelle Tagung des Verwaltungsrates des CPVO | 30. September 2020 | Angers, Frankreich | CPVO | Erörterung wesentlicher Fragen betreffend Sortenschutz | Europäische Kommission (2), CPVO (7), UPOV (1), Beobachter und Mitgliedstaaten (insgesamt 32) |
| 2. Virtuelle Tagung des Verwaltungs- und Rechts­ausschusses der UPOV | 28. Oktober 2020 | Genf, Schweiz | UPOV | Erörterung wesentlicher Fragen betreffend Sortenschutz | UPOV (7), Europäischen Kommission (2), CPVO (3), Vertragsparteien, Beobachter und Organisationen (insgesamt 68) |
| 3. Virtuelle Tagung des Beratenden Ausschusses der UPOV | 29. Oktober 2020 | Genf, Schweiz | UPOV | Erörterung wesentlicher Fragen betreffend Sortenschutz | UPOV (7), Europäischen Kommission (2), CPVO (3), Vertragsparteien, Beobachter und Organisationen (insgesamt 68) |
| 4. Virtuelle Tagung des Rates der UPOV | 30. Oktober 2020 | Genf, Schweiz | UPOV | Erörterung wesentlicher Fragen betreffend Sortenschutz | UPOV (7), Europäischen Kommission (2), CPVO (3), Vertragsparteien, Beobachter und Organisationen (insgesamt 68) |
| 5. Virtuelle CPVO-Tagung mit den Prüfungsämtern | 23. Dezember 2020 | Angers, Frankreich | CPVO | Erörterung wesentlicher Fragen betreffend Sortenschutz | Europäischen Kommission (2), CPVO (7), Beobachter und Mitgliedstaaten (insgesamt 71) |

– Das Informationsblatt für Züchterrechte und die Nationale Sortenliste Nr. 1 (33) des dem Landwirtschaftsministerium der Republik Litauen unterstellten staatlichen Sortenprüfungszentrums wurde am 20. Januar 2020 und Nr. 2 (34) am 1. Juni 2020 herausgegeben

II. ANDERE ENTWICKLUNGEN VON BELANG FÜR DIE UPOV

– Die litauische Nationale Sortenliste 2020 wurde auf Verfügung Nr. A1-75 des Direktors der dem Landwirtschaftsministerium der Republik Litauen unterstellten staatlichen Pflanzendienststelle am 27. Februar 2020 bestätigt. Das Vermehrungsmaterial jeder eingetragenen Sorte jeder Pflanzenart kann gemäß den im Einklang mit den entsprechenden EU-Richtlinien erarbeiteten obligatorischen Anforderungen zertifiziert werden.

[Anlage VI folgt]

C/55/INF/4

ANLAGE VI

MEXIKO

SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Mexiko ist seit August 1997 Vertragspartei des UPOV-Übereinkommens, und die geltende Gesetzgebung stimmt mit der Akte von 1978 überein. In den letzten Jahren wurden jedoch Vorschläge zur Änderung des mexikanischen Bundessortenschutzgesetzes von 1996 ausgearbeitet.

1.1 Änderungen des Bundessortenschutzgesetzes und seiner Durchführungsbestimmungen

Die Gebühren werden jährlich angepasst; die aktuellen Sätze sind folgender Website zu entnehmen: <https://www.gob.mx/cms/uploads/attachment/file/606574/Cuotas-Derechos-2021.pdf>

1.2 Ausweitung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten (durchgeführt oder geplant)

In Mexiko sind seit Verkündung des Bundessortenschutzgesetzes alle Gattungen und Arten schutzfähig.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Änderung bestehender Vereinbarungen

Die 2008 zwischen dem Gemeinschaftlichen Sortenamt (CPVO) und dem Nationalen Amt für Saatgutprüfung und ‑zertifizierung (SNICS) unterzeichnete Vereinbarung über technische Zusammenarbeit wurde mehrfach aktualisiert. Die letzte Ausweitung betrifft den Zeitraum 2020-2025. Gemäß dieser Vereinbarung wird eine Prüfung auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit („DUS") für Avocado, Guave, Purgiernuss und Pitahaya durchgeführt.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung: Keine Anmerkungen.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik: Keine Anmerkungen.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Art der Tätigkeit | Datum | Ort | Organisator(en) | Zweck der Tätigkeit | Teilnehmende Staaten/Organisationen (Zahl der Teilnehmer pro Staat/Organisation) | Anmerkungen |
| Forum “Wahrung der Züchterrechte in Bezug auf Gemüse- und Ziersorten” | 20. und 21. Mai 2021 | Mexico City, online | SNICS, Mexikanisches Komitee für das Blumen- und Zierpflanzensystem, niederländische Botschaft sowie niederländische Prüfbehörde für den Gartenbau  | Analyse der strategischen und regulatorischen Faktoren, die den Transfer und die Nutzung von Pflanzeninnovationen in Mexiko ermöglichen, sowie Förderung der Verwendung von zertifiziertem Saatgut  | Mexiko, Chile, Dominikanische Republik, Ecuador, Kolumbien, Peru und Niederlande | Auf dem Forum wurde die Einsetzung einer Arbeitsgruppe unterschiedlicher Interessenvertreter der Wertschöpfungskette für Zierpflanzen vereinbart. Es wurden zudem Vorschläge dazu erörtert, wie sich eine wirksame Wahrung der Züchterrechte gewährleisten lässt.  |

[Anlage VII folgt]

C/55/INF/4

ANLAGE VII

NEUSEELAND

SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Das Sortenrechtsgesetz von 1987 bleibt in Kraft und entspricht der Akte von 1978 des UPOV-Übereinkommens.

Die Regierung Neuseelands hat die Überprüfung des Sortenrechtsgesetzes von 1987 fortgesetzt; die für 2020 erwarteten Fortschritte wurden jedoch durch die Pandemie verzögert. Das neue Sortenrechtsgesetz wurde im Mai 2021 in das Parlament eingebracht und erhielt seine erste Lesung. Es wurde nun zur Prüfung an den Sonderausschuss für wirtschaftliche Entwicklung, Wissenschaft und Innovation überwiesen. Ein Diskussionspapier über neue Verordnungen wurde im August 2021 veröffentlicht, wobei dem Minister Ende 2021 Optionen und Empfehlungen vorgelegt werden sollen. Detaillierte Informationen betreffend die Überprüfung des Sortenrechtsgesetzes sind verfügbar unter:

<https://www.mbie.govt.nz/business-and-employment/business/intellectual-property/plant-variety-rights/plant-variety-rights-act-review/>

Das neuseeländische Amt für geistiges Eigentum (IPONZ) startete eine Überprüfung der Sortenschutzgebühren. Im August 2021 wurde ein Diskussionspapier an gezielte Nutzer auf dem Schriftweg versandt, um Informationen zu sammeln und bei der Entwicklung von Gebührenoptionen zu helfen. Die endgültigen Optionen werden Ende 2021 oder Anfang 2022 für eine breitere öffentliche Konsultation freigegeben.

Es wird erwartet, dass die neuen Verordnungen zusammen mit dem Großteil der Bestimmungen des Gesetzentwurfs und der neuen Gebührenstruktur des Sortenschutzes Mitte 2022 in Kraft treten werden.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Neuseeland erwirbt im Rahmen der allgemeinen Bestimmungen des Übereinkommens auf Anfrage weiterhin Prüfungsberichte von Mitgliedstaaten für bestimmte Arten. Neuseeland stellt weiterhin auf Anfrage von Behörden kostenlos Prüfungsberichte zur Verfügung.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

In dem am 30. Juni 2021 endenden Finanzjahr wurden 116 Sortenschutzanträge eingereicht (25 % mehr als im Vorjahr), 88 Schutztitel erteilt (11 % weniger als im Vorjahr) und 93 Schutzrechte beendet (9 % weniger als im Vorjahr). Zum 30. Juni 2021 waren 1289 Schutztitel in Kraft, eine leichte Zunahme gegenüber dem Vorjahr.

Der in den letzten Jahren zu beobachtende stetige Rückgang der Zahl der Anträge für Sorten, die zu den als Zierpflanzen verwendeten Arten gehören, hat sich mit einem Anstieg der Zahl der Anträge für diese Sorten um 50 % im letzten Jahr umgekehrt.

Die Vorbereitungen für die notwendigen operativen Änderungen, die sich aus der Umsetzung des für Mitte 2022 erwarteten, neuen Gesetzes ergeben, haben begonnen. Dies schließt sich an eine umfassende Überprüfung der operativen Tätigkeiten und Funktionen des Amtes an, die 2020 und 2021 durchgeführt wurde. Änderungen in den Verfahren und Regelungen werden sich aus neuen Elementen in den Rechtsvorschriften und der Verbesserung bestehender Praktiken ergeben.

Das PVRO verzeichnete im Jahr 2020 einen Personalwechsel von 40 %, was einen signifikanten Einschnitt für eine kleinere Organisation darstellt. Dadurch ergab sich die Gelegenheit, die Arbeitsbelastung der vier Prüfer zu untersuchen und die Erfahrungen und Kenntnisse im Hinblick auf die Arten zu verteilen, so dass mehr als ein Prüfer zur Verfügung steht.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Die Verwendung ausländischer Prüfungsberichte für im Ausland gezüchtete Obstsorten ist nach wie vor ein wichtiges Erörterungsthema zwischen ausländischen Antragstellern und Prüfern. Auf der Website ist bereits eine Vielzahl von erläuternden Informationen zu finden, doch scheinen weitere Informationen erforderlich zu sein. 2020 wurde zum ersten Mal ein ausländischer Prüfungsbericht für eine Apfelsorte für die Entscheidung Neuseelands herangezogen. Ein Projekt zur Bewertung der Verwendung ausländischer Prüfungsberichte für ausländische *Rubus* Sorten steht kurz vor dem Abschluss, mit dem Ziel, eine objektivere Grundlage dafür zu schaffen, ob ein ausländischer Prüfbericht für eine bestimmte *Rubus* Sorte verwendet werden kann oder nicht.

Das Sortenschutzamt (PVRO) und das Ministerium für Primärindustrie (MPI) haben vierteljährliche Sitzungen über die Einfuhr von Pflanzen und die Anforderungen an die Biosicherheit eingeführt. Die Sitzungen bieten dem PVRO bessere Informationen über Änderungen der Einfuhr- und Quarantänevorschriften und informieren das MPI besser über Arten, für die ausländische Züchter Sortenanträge stellen. Eine MPI-Überprüfung eines Protokolls über die Einfuhr einer Art könnte dem PVRO signalisieren, dass sich die Prüfung ausländischer Sorten dieser Gattung aufgrund von Schwierigkeiten beim Zugang zu Pflanzenmaterial dieser Art verzögern könnte. Eine Zunahme von Sortenschutzanträgen für Sorten einer bestimmten Art könnte dem MPI signalisieren, dass Aufmerksamkeit hinsichtlich der Einfuhrbestimmungen für die betreffende Art geboten sein könnte. Die Anforderungen an Biosicherheit und die Verfügbarkeit von Pflanzenmaterial für ausländische Sortenzüchtungen stellen nach wie vor ein Problem für Sortenimporteure und inländische Pflanzenzüchter dar.

[Anlage VIII folgt]

C/55/INF/4

ANLAGE VIII

POLEN

Berichtszeitraum: 1. September 2020 – 31. August 2021

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Das Gesetz über den Rechtsschutz von Pflanzensorten vom 26. Juni 2003 (konsolidierter Wortlaut: POJ von 2018, Punkt 432; geändert durch POJ von 2020, Punkt 288) bildet die gesetzliche Grundlage für das nationale Züchterrechtsschutzsystem in Polen (konsolidierter Wortlaut: POJ von 2021, Punkt 213).

Gemäß dem Gesetz vom 13. Februar 2020 über die Änderung des Gesetzes – der Zivilprozessordnung und einiger anderer Gesetze (POJ von 2020, Punkt 288), das am 1. Juli 2020 in Kraft trat, wurde das Bezirksgericht in Warschau als das zuständige Gericht in Angelegenheiten des geistigen Eigentums bezeichnet.

Das polnische Sortenschutzgesetz beruht auf der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens. Seit dem 1. November 2000 können alle Pflanzengattungen und -arten in Polen züchterrechtlich geschützt werden.

Hinsichtlich der Gebühren ist der Erlass des Ministers für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung vom 17. Februar 2004 über die Gebührensätze für die Einreichung eines Antrags auf Erteilung des Sortenschutzes, die DUS-Prüfung und die Erteilung und Aufrechterhaltung der ausschließlichen Rechtstitel [(POJ Nr. 60 von 2004, Punkt 567](http://www.coboru.pl/Polska/Podstawy_prawne/D20040567.pdf); POJ [von 2015, Punkt 2166)](http://www.coboru.pl/Polska/Podstawy_prawne/DU20152166.pdf) in Kraft.

Polen wurde am 11. November 1989 Mitglied der UPOV und trat der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens am 15. August 2003 als vierundzwanzigster Staat bei.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Das Forschungszentrum Polens für Zuchtsortenprüfung (COBORU) in Słupia Wielka arbeitet auf dem Gebiet der technischen Prüfung weiterhin mit verschiedenen Ländern zusammen.

Polen verfügt über bilaterale Vereinbarungen für die DUS-Prüfung mit der Tschechischen Republik, Ungarn und der Slowakei. Unilaterale Vereinbarungen sind mit Estland, Belarus, Lettland, Litauen, Rumänien, der Russischen Föderation, Slowenien und der Ukraine in Kraft.

Im Berichtszeitraum führte Polen DUS-Prüfungen für die Behörden folgender Länder durch: Österreich (2 Sorten), Belgien (2 Sorten), Tschechische Republik (23 Sorten), Estland (18 Sorten), Frankreich (1 Sorte), Ungarn (19 Sorten), Lettland (5 Sorten), Litauen (69 Sorten), Rumänien (1 Sorte), Russische Föderation (1 Sorte), Slowenien (9 Sorten), Schweden (1 Sorte), Schweiz (23 Sorten), Vereinigtes Königreich (1 Sorte) sowie für das CPVO (109 Sorten).

Diese Prüfungen betrafen verschiedene landwirtschaftliche Arten (133 Sorten), Gemüsearten (23 Sorten), Zierarten (93 Sorten) und Obstarten (35 Sorten).

Insgesamt wurden 284 Sorten im Auftrag oben genannter Behörden geprüft.

Wie in den Vorjahren haben einige Behörden, nämlich Österreich, Kanada, das CPVO, Tschechische Republik, Dänemark, Estland, Frankreich, Iran (Islamische Republik), Lettland, Litauen, Niederlande, Republik Moldau, Rumänien, Russische Föderation, Serbien, Slowenien, Schweden, Schweiz, Türkei und das Vereinigte Königreich die Ergebnisse der technischen Prüfung vom COBORU als Grundlage für ihre Entscheidungen bei nationalen Verfahren übernommen.

Polen wirkte aktiv an der Arbeit zur Ausarbeitung des technischen Protokolls bei den vom CPVO organisierten Tagungen mit.

3. und 4. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung und der Technik

Die Sortenprüfungstätigkeit des COBORU auf dem Gebiet der DUS-Prüfung wird in 13 über das ganze Land verteilten Sortenprüfungsstationen durchgeführt und im Falle von Obstpflanzen auch im Forschungsinstitut für Blumenzucht in Skierniewice.

Im Jahr 2020 wurden 14.102 Sorten von 190 Pflanzenarten geprüft (davon 12.931 Sorten in Lebendvergleichssammlungen und 1171 Kandidatensorten).

Die nachstehende Abbildung weist die Zahl der in Polen geprüften Sorten nach Pflanzenkategorien aus.

Zahl der in der DUS-Prüfung befindlichen Sorten im Jahr 2020



Im Jahr 2020 gingen beim COBORU insgesamt 148 Anträge auf Erteilung nationaler Züchterrechte ein, was einen Anstieg um 21 Anträge im Vergleich zum Vorjahr darstellt.

Vom 1. Januar bis 1. September 2021 wurden 94 neue Anträge auf Erteilung nationaler Züchterrechte eingereicht, 65 aus dem Inland und 29 aus dem Ausland. Es wurden 4 Anträge weniger als im vorhergehenden Berichtszeitraum (98) eingereicht.

Im Jahr 2020 erteilte das COBORU 101 nationale Sortenschutztitel (12 mehr als 2019). Ende 2020 waren 1292 nationale Schutztitel in Kraft, was im Vergleich zum Vorjahr einen deutlichen Anstieg um 61 Sorten bedeutet.

Im Zeitraum vom 1. Januar bis 1. September 2021 wurden 88 nationale Sortenschutztitel erteilt. Insgesamt sind in Polen 1327 Sorten geschützt (zum 1. September 2021).

Die Einzelheiten der Statistik sind in der nachstehenden Tabelle angegeben.

In der Spalte „Erloschene Schutztitel“ sind acht Sorten enthalten, für die die nationalen Züchterrechte im Berichtszeitraum abgelaufen sind.

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| PflanzeArten | Beantragte Züchterrechte01.01. – 01.09.2021 | Erteilte Züchterrechte01.01. – 01.09.2021 | Erloschene Schutztitel | Zum 01.09.2021 gültige Schutztitel |
|  | Inland | Ausland | Insgesamt | Inland | Ausland | Insgesamt |  |  |
| Landwirtschaft-liche Arten | 35 | 5 | 40 | 3 | 39 | 42 | 30 | 739 |
| Gemüsearten | 12 | 1 | 13 | 16 | 1 | 17 | 11 | 209 |
| Zierarten | 14 | 22 | 36 | 13 | 9 | 22 | 9 | 260 |
| Obstarten | 4 | 1 | 5 | 6 | 1 | 7 | 3 | 119 |
| **Insgesamt** | **65** | **29** | **94** | **38** | **50** | **88** | **53** | **1327** |

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Vertreter aus Polen wirken regelmäßig an den Tagungen der UPOV-Organe und an den Technischen Arbeitsgruppen der UPOV mit.

Ferner nehmen polnische Vertreter an den Tagungen des Ständigen Ausschusses für CPVR DG SANCO, Brüssel, sowie an den Tagungen des CPVO-Verwaltungsrates teil.

Im Berichtszeitraum haben ein DUS-Prüfer den UPOV-Fernlehrgang „Einführung in das UPOV-Sortenschutzsystem nach dem UPOV-Übereinkommen“ (DL-205) und zwei COBORU-Sachverständige den UPOV-Fernlehrgang „Prüfung von Anträgen auf Erteilung von Züchterrechten“ (DL-305) mit Erfolg abgeschlossen.

*Veröffentlichungen*

Das COBORU gibt alle zwei Monate das *Polnische Amtsblatt für Züchterrechte und die Nationale Liste* (Diariusz) heraus, das detaillierte Informationen über den Züchterrechtsschutz und die Nationale Liste enthält.

Die Liste der durch nationale Züchterrechte geschützten Sorten (einschließlich vorläufiger Züchterrechte), die zum 30. Juni 2021 in Kraft war, wurde in der dritten Ausgabe des *Polnischen Amtsblattes für Züchterrechte und die Nationale Liste* Nr. 3(164)2021 veröffentlicht.

Das Amtsblatt wird zudem auf unserer Website veröffentlicht, und zwar im Bereich: *Veröffentlichungen*.

Außerdem unterhält das Forschungszentrum für Zuchtsortenprüfung eine Homepage*,* [www.coboru.gov.pl](http://www.coboru.gov.pl)*,* die regelmäßig aktualisiert wird und amtliche Informationen über Sortenschutzangelegenheiten in Polen enthält.

Im Berichtszeitraum war das COBORU an folgenden Förderungstätigkeiten beteiligt:

| Art der Tätigkeit | Datum | Ort | Organisator(en) | Zweck der Tätigkeit | Teilnehmende Staaten/ Organisationen (Zahl der Teilnehmer pro Staat/ Organisation) |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 1. Treffen für Zusammenarbeit: Ukrainisches Institut für Sortenprüfung (UIBOR) / COBORU | 21.12.2020 | Online-Treffen | COBORU | Neue Kooperationsvereinbarung | PL: 8UA: 9 |
| 2. Tagung der usbekischen Staatskommission für die Sortenprüfung landwirtschaftlicher Kulturpflanzen und des COBORU | 17.03.2021 | Online-Treffen | COBORU | Kick-off-Meeting über die künftige Zusammenarbeit | PL: 2UZ: 3 |
| 3. Arbeitsgruppe Polen/Ukraine | 24.03.2021 | Online-Treffen | Ministerium für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, Polen | Überprüfung bezüglich des Status und die Perspektiven der Zusammenarbeit im Bereich:Handel mit landwirtschaftlichen Nahrungsmitteln, phytosanitäre und veterinärmedizinische Angelegenheiten, ländliche Entwicklung, Erzeugung und Vermarktung von Bio-Produkten, Saatgutproduktion und Sortenschutz | PL: 16UA: 9 |
| 4. Partnerschaftsprojekt-Treffen:EU-Delegation für die Ukraine, Staatlicher Pflanzenschutzdienst (SPPS) - Lettland, Naktuinbouw - Niederlande, Staatlicher Pflanzenschutz- und Saatgutinspektionsdienst (SPHISI - PIORiN) - Polen, COBORU - Polen | 15.12.202015.04.202114.06.202128.07.2021 | Online-Organisations­treffen | Europäische Kommission,SPPS - Lettland,UIBOR - Ukraine,Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der Republik Polen | Partnerschaftsprojekt:„Angleichung der nationalen Rechtsvorschriften der Ukraine in den Bereichen der staatlichen Überwachung (Kontrolle) von GVO in offenen Systemen, des Schutzes der Sortenrechte und der Saat- und Pflanzgutproduktion an die Normen und Standards der EU“ | EU:2LV:3NL:2PL:4UA:4DE:1 |
| 01.07.202109.07.2021 | Online-Arbeitstreffen |  | Vergleich des ukrainischen Gesetzes „über den Schutz der Sortenrechte“ mit den einschlägigen EU-Rechtsvorschriften | PL: 1NL: 1UA: 3LV: 1 |

II. ANDERE ENTWICKLUNGEN VON BELANG FÜR DIE UPOV

Die *Polnische nationale Liste der Sorten landwirtschaftlicher Pflanzen,* die *Polnische nationale Liste der Sorten von Gemüsepflanzen* und die *Polnische nationale Liste der Sorten von Obstpflanzen* wurden im Mai 2021 herausgegeben*.* Diese offiziellen Listen sowie aktualisierte Sortenlisten sind ebenfalls verfügbar unter: [www.coboru.gov.pl](http://www.coboru.gov.pl)

[Anlage IX folgt]

C/55/INF/4

ANLAGE IX

REPUBLIK KOREA

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung: keine Anmerkungen

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Auf der Grundlage einer Absichtserklärung zwischen dem Amt für geistiges Eigentum von Singapur (IPOS) und dem Saatgut- und Sortenamt von Korea (KSVS) führt das KSVS die technische Prüfung im Namen des IPOS durch und übermittelt das Ergebnis der technischen Prüfung gemäß einer Absichtserklärung zwischen den beiden Behörden an das vietnamesischen Ministerium für Pflanzenbau.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung: keine Anmerkungen

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Die KSVS entwickelt Bildanalysesoftware zur Gewinnung phänotypischen Daten aus DUS-Bildern. Das Programm umfasst automatische Messungen der Größe von Blättern, Blüten und Samen. In diesem Jahr hat die KSVS damit begonnen, die Daten für die Prüfungsberichte zu verwenden. Die Software verfügt über benutzerfreundliche Funktionen wie die Verwaltung von Fotodaten, Bildbearbeitung und automatische Analyse. Wir werden ebenfalls ein Farbprogramm zur Bestimmung der Farbe des Blütenblatts und der Nummer der RHS-Farbkarte hinzufügen.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes: keine Anmerkungen

II. ANDERE ENTWICKLUNGEN VON BELANG FÜR DIE UPOV

Keine Anmerkungen.

[Anlage X folgt]

C/55/INF/4

ANLAGE X

REPUBLIK MOLDAU

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1 Änderungen des Gesetzes und der Ausführungsvorschriften: keine Änderungen.

1.2 Erstreckung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten

Gemäß dem Gesetz Nr. 39-XVI/2008 über den Schutz von Pflanzensorten wird der Schutz für Sorten aller botanischen Gattungen und Arten, einschließlich Hybriden zwischen Gattungen und Arten, angeboten.

1.3 Rechtsprechung

Hinsichtlich des Sortenschutzes gibt es keine Präzedenzfälle.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Übernahme bestehender DUS-Berichte von:

* GEVES, Beaucouzé, Frankreich
* Forschungszentrum für Zuchtsortenprüfung, PL

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung: keine Änderungen.

*Änderungen in den Verfahren und Systemen*

Zwei (2) nationale Prüfungsrichtlinien wurden erstellt für:

* *Paeonia lactiflora* Pall. MTG 19-1
* *Mentha x verticillata* L. MTG 20-1

*Statistiken*

Im Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020:

* wurden 31 Anträge (24 von inländischen und 7 von ausländischen Antragstellern) wie folgt eingereicht:

Apfel (*Malus domestica* Borkh) – 1

Gerste (*Hordeum vulgare* L.) – 1

Bohne (*Phaseolus vulgaris* L.) – 1

Brombeere (*Rubus fructicosus* L.) – 1

Hartweizen (*Triticum durum* Desf.) - 1

Riesen-Chinaschilf (*Miscanthus×giganteus J*. M. Greef & Deuter ex Hodk. & Renvoize) - 1

Rebe (*Vitis vinifera* L. ssp. *sativa* D.C. x *Muscadinia rotundifolia* Michx.) – 2

Griechischer Oregano (*Origanum vulgare* L. ssp. *hirtum* Ietsw.) – 1

Japanische Quitte (*Chaenomeles japonica* (Thunb.) Lindl.) – 1

Mais (*Zea mays* L.) - 2

Oregano (*Origanum vulgare* L. ssp. *vulgare* L.) – 1

Paulownia (*Paulownia*) – 1

Salbei (*Salvia sclarea* L*.*) - 1

Mohrenhirse (*Sorghum bicolor* (L.) Moench var. *caffrorum* (L.) subvar. *oryzoidum*) – 1

Mohrenhirse x Sudangras; Sudangrass (*Sorghum bicolor* (L.) x *Sorghum bicolor* (L.) var. *sudanse*) – 1

Sojabohne (*Glycine max.* (L.) Merrill) – 3

Süßkirsche (*Prunus avium* L*.*) – 2

Zuckerhirse (*Sorghum bicolor* (L.) Moench var. *saccharatum* (L.)) – 2

Tomate (*Solanum lycopersicum* L.) – 1

Topinambur (*Helianthus tuberosus* L.) – 1

Triticale (*Triticosecale* Witt) – 1

Weizen (*Triticum aestivum* L.) - 4

* Es wurden 43 Schutztitel für Pflanzensorten (37 von inländischen und 6 von ausländischen Antragstellern) wie folgt erteilt:

Aprikose; Marille (*Prunus armeniaca* L.) -1

Gerste (*Hordeum vulgare* L.) – 1

Gewöhnliche Haselnuss (*Corylus avellana* L.) - 1

Hartweizen (*Triticum durum* Desf.) - 1

Pflaume (*Prunus domestica* L.) - 2

Riesen-Chinaschilf (*Miscanthus×giganteus J*. M. Greef & Deuter ex Hodk. & Renvoize) - 1

Rebe (*Vitis vinifera* L.) - 4

Rossminze (*Mentha longifolia* L. Huds.) - 1

Mais (*Zea mays* L.) - 6

Zwiebel (*Allium cepa)* - 3

Birne (*Pyrus communis* L.) - 1

Erbse (*Pisum sativum* L. (partim)) - 1

Pfefferminze (*Mentha piperita* L.) - 1

Salbei (*Salvia sclarea* L*.*) - 1

Columbusgras (*Sorghum almum* Parodi) - 1

Sauerkirsche (*Prunus cerasus* L.) - 1

Paprika (*Capsicum annuum* L.)- 7

Tomate (*Solanum lycopersicum* L.) – 1

Walnuss (*Juglans regia*) - 4

Weizen (*Triticum aestivum* L.) - 4

Am 31.12.2020 waren 273 Sortenschutztitel in Kraft.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik: keine Änderungen.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Das AGEPI unterhält laufend die Website [www.agepi.gov.md](http://www.agepi.gov.md), wo auf die nationalen Rechtsvorschriften auf dem Gebiet des Sortenschutzes sowie die Antragsformblätter für die Erteilung eines Sortenschutztitels und entsprechende zweckdienliche Informationen für Antragsteller und Züchter in Englisch, Rumänisch und Russisch zugegriffen werden kann.

Informationsmaterial in Verbindung mit dem Schutz von Pflanzensorten wird im Rahmen der verschiedenen Aktivitäten verbreitet, die von AGEPI organisiert werden oder an denen AGEPI beteiligt ist, wie Seminare, IP-Sensibilisierungskampagnen oder Ausstellungen.

Seit 2016 ist die durch AGEPI vertretene Republik Moldau mitwirkendes Mitglied des UPOV-Projekts zur Entwicklung eines elektronischen UPOV PRISMA-Antragsformulars.

[Anlage XI folgt]

C/55/INF/4

ANLAGE XI

RUMÄNIEN

SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Ministerialerlass Nr. 1/2020 zur Änderung des Ministerialerlasses Nr. 1348/2005 zur Annahme der Regeln betreffend die Prüfung und Eintragung landwirtschaftlicher Pflanzensorten sowie Erlass Nr. 1349/2005 für die Annahme der Regeln betreffend die Prüfung und Eintragung von Gemüsearten.

Dieser Erlass entspricht der neuen EU-Richtlinie 2019/1985 vom 28. November 2019 über Prüfung und Eintragung von Sorten.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Die Zusammenarbeit mit UKZUZ aus der Tschechischen Republik im Bereich der DUS-Prüfung wurde fortgesetzt und der Austausch von Saatgutproben mit anderen EU-Behörden wurde ebenso weitergeführt.

Der Verkauf von technischen DUS-Berichten an EU-Behörden oder andere europäische Länder wurde fortgesetzt.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Keine Änderungen in der Verwaltung oder bei den Verfahren.

Der Bau eines neues Kühllagers für landwirtschaftliche Arten zur Erweiterung der Referenzsammlung ist abgeschlossen.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Im Jahr 2020 wurden 1169 Sorten geprüft: 947 Sorten landwirtschaftlicher Pflanzenarten, 123 Gemüsearten, 14 Ziersorten, 42 Obstbäume und Sträucher, 43 Rebsorten und 297 Sorten wurden in unseren nationalen Sortenkatalog eingetragen: 252 Sorten landwirtschaftlicher Pflanzenarten, 35 Gemüsearten, 8 Obstbäume und Sträucher sowie 2 Reben.

Außerdem wurden für Züchterrechte 50 Anträge auf Sortenschutz eingereicht und 40 Schutztitel erteilt.

[Anlage XII folgt]

C/55/INF/4

ANLAGE XII

VEREINIGTES KÖNIGREICH

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1 Änderungen des Gesetzes und der Ausführungsvorschriften

Im Zusammenhang mit dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union wurden Rechtsvorschriften umgesetzt:

Die Züchterrechtsverordnung von 2019 (Änderung) (EU-Austritt) - Diese Rechtsverordnung gewährleistet, dass Sorten, für die vor dem Austrittstag gemeinschaftliche Sortenschutzrechte erteilt wurden, im Vereinigten Königreich weiterhin geschützt sind und ermöglicht es künftigen Inhabern, im Hinblick auf Anträge auf gemeinschaftlichen Sortenschutz, die am Austrittstag anhängig sind, Züchterrechte des Vereinigten Königreichs zu beantragen. Die Rechtsverordnung nimmt Änderungen an der Operabilität des Sortenrechtsgesetzes von 1997 und seiner sekundären Gesetzgebung vor. Verordnung des Rates Nr. 2100/94 und ihre Durchführungsbestimmungen werden für ungültig erklärt.

Die Züchterrechtsverordnung von 2020 (Änderung) (EU-Austritt) - Diese Rechtsverordnung setzt Artikel 54 bis 61 des Abkommens über den Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft um, die sich auf geistiges Eigentum beziehen, einschließlich dem gemeinschaftlichen Sortenschutzrecht (CPVR). Der Hauptzweck der Änderungen besteht darin, sicherzustellen, dass Sorten, für die gemeinschaftlicher Sortenschutz besteht, am Ende des Übergangszeitraums im Vereinigten Königreich geschützt bleiben, indem ihnen ein entsprechendes Recht nach britischem Recht gewährt wird.

1.2 Erstreckung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten: keine Anmerkungen.

1.3 Rechtsprechung: keine Anmerkungen.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung: keine Anmerkungen.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Die Verwaltungsgebühren pro Antrag wurden von 741 £ auf 450 £ gesenkt. Für kombinierte Anträge auf Eintragung in die nationale Liste und auf Erteilung von Züchterrechten wird nur noch eine einzige Verwaltungsgebühr in Höhe von 450 £ anstatt zwei Gebühren erhoben, allerdings nur, wenn sie gleichzeitig beantragt werden.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik: keine Anmerkungen.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes: keine Anmerkungen.

[Anlage XIII folgt]

C/55/INF/4

ANLAGE XIII

SERBIEN

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1 Änderungen des Gesetzes und der Ausführungsvorschriften: keine Änderungen.

– Andere Änderungen, auch in Bezug auf die Gebühren

Neue Gebühren im Zusammenhang mit Züchterrechten, die seit dem 1. Juli 2021 in Kraft sind, sind im Gesetz über Verwaltungsgebühren (Amtsblatt der Republik Serbien Nr. 62/21, konsolidierter Text) veröffentlicht.

1.2 Erstreckung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten

Alle Gattungen und Arten können gemäß dem Gesetz über den Schutz der Züchterrechte geschützt werden (Amtsblatt der Republik Serbien Nr. 41/2009 und 88/2011).

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung: keine Änderungen.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

- Änderungen in der Verwaltung oder bei den Verfahren: keine Änderungen.

Das Ministerium für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft, Pflanzenschutzdirektorat, ist die zuständige Behörde für Sortenschutz in der Republik Serbien. Das Pflanzenschutzdirektorat führt auch folgende Aufgaben aus: Schutz von Pflanzen vor Schadorganismen; Genehmigung und Kontrolle von Pflanzenschutzprodukten und Pflanzenernährungsprodukten; Eintragung von Pflanzensorten in die nationale Liste; biologische Sicherheit (GVO); Pflanzengesundheitskontrolle. Innerhalb des Pflanzenschutzdirektorats führt die Gruppe für Sortenschutz und Biosicherheit Verwaltungsverfahren hinsichtlich der Bestimmungen des Gesetzes über den Schutz der Züchterrechte und der Erteilung von Züchterrechten sowie Aufgaben hinsichtlich der biologischen Sicherheit (GVO) durch.

- Änderungen in den Verfahren und Systemen: keine Änderungen.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Serbien wirkt am UPOV PRISMA Antragsinstrument für Züchterrechte mit.

Im Zeitraum von September 2020 bis September 2021 wurden Züchterrechte für 54 Pflanzensorten erteilt, auf der Grundlage der Ergebnisse von Pflanzenprüfungen und auf Vorschlag des Sachverständigenrates für den Schutz von Züchterrechten als besonderem Sachverständigengremium des Ministeriums für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft, Pflanzenschutzdirektorat.

Sortenschutzregister und andere Informationen zu Züchterrechten sind auf folgender Webseite verfügbar: <https://www.uzb.minpolj.gov.rs/index.php?option=com_content&view=article&id=61&Itemid=14&lang=en>

[Anlage XIV folgt]

C/55/INF/4

ANLAGE XIV

SINGAPUR

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1 Änderungen des Gesetzes und der Ausführungsvorschriften

Nach dem Bericht an den Rat im Jahr 2020 wurden keine Änderung im Hinblick auf die Rechtsvorschriften Singapurs für den Sortenschutz vorgenommen.

Singapurs neueste Rechtsvorschriften zum Sortenschutz lauten wie folgt:

* Sortenschutzgesetz Singapurs
* Sortenschutzregeln Singapurs

1.2 Erstreckung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten

Singapur hat den Schutz aller Pflanzengattungen und -arten seit dem 30. Juli 2014 zugelassen.

1.3 Rechtsprechung: keine Aktualisierungen.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung: keine Aktualisierungen.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung: keine Aktualisierungen.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik: keine Aktualisierungen.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes: keine Aktualisierungen.

II. ANDERE ENTWICKLUNGEN VON BELANG FÜR DIE UPOV

 Keine Aktualisierungen.

[Anlage XV folgt]

C/55/INF/4

ANLAGE XV

UKRAINE

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1 Änderungen der Gesetzgebung und der Ausführungsvorschriften

Durch Beschluss des Ministerkabinetts der Ukraine Nr. 1344 vom 28.12.2020 „*Some Issues of Optimization of the System of Central Executive Bodies*“ wurde die Entscheidung über die Umstrukturierung des Ministeriums für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine aufgehoben.

Gemäß den Punkten 1 und 3 der Verordnung des Ministeriums für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine, gebilligt mit Beschluss des Ministerkabinetts der Ukraine Nr. 124 vom 17.02.2021 „*Some Issues of Activities of the Central Executive Bodies*“, ist das Ministerium für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine mit den Befugnissen der zentralen leitenden Stelle betraut, die die Gestaltung und Umsetzung der staatlichen Agrarpolitik auf dem Gebiet des Sortenschutzes gewährleisten.

Die entsprechenden Änderungen der Vorschriften im Bereich des Sortenschutzes im Hinblick auf den Teil des Wechsels der zuständige Stelle sind daher für 2021 geplant.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Die Ukraine tauschte im Jahr 2020 125 Ergebnisse der DUS-Feldprüfungen aus. Die Ukraine hat die DUS-Prüfungsberichte der folgenden Länder verwendet: Österreich, Tschechische Republik, Ungarn, Italien, Niederlande, Rumänien, Serbien, Slowakei, Spanien, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika. Die Ukraine lieferte Berichte an die Russische Föderation, Serbien und die Türkei.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Im Jahr 2020 wurde das Ministerium für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine, die zuständige Stelle für die Eintragung von Sortenrechten in der Ukraine, wiederhergestellt.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Änderungen in den Richtlinien für die Durchführung der Prüfung auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit wurden eingeführt für:

* Getreidegruppe;
* Buchweizen *(Fagopyrum esculentum* Moench);
* Lein, Flachs *(Linum usitatissimum* L.);
* Rotschwingel, Härtlicher Schwingel, Festuca bovina, Feinblättriger Schwingel, Härtlicher Schwingel, Borstenschwingel, Falscher Schaf-Schwingel, Furchen-Schwingel (*Festuca rubra* L., *Festuca ovina* L., *Festuca filiformis* Pourr., *Festuca brevipila* R. Tracey, *Festuca heterophylla* Lam., Festuca pseudovina Hack. ex Wiesb., Festuca rupicola Heuff.);
* Wiesenrispe *(Poa pratensis* L.);
* Chinakohl *(B rassica rapa* L. var. *pekinensis* (Lo ur.) Kitam.);
* Salat *(Lactuca sativa* L.);
* Blaubeere und Heidelbeere *(Vaccinium angustifolium* Aiton; V. *corymbosum* L.; *V.formosum* Andrews; V. *myrtilloides* Michx.; V. *myrtillus* L.; V. *virgatum* Aiton; V. *simulatum* Small);
* Gattung Chrysanthemen (*Chrysanthemum* L.);
* Schwarzkümmel *(Nigella sativa* L.);
* Mexikanischer Salbei *(Salvia patens* Cav.)

Richtlinien für die Durchführung der Prüfung auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit wurden entwickelt für:

* Quinoa *(Chenopodium quinoa* Willd.);
* Süßkartoffel *(Ipomoea batatas* (L.) Lam.);
* Ingwer *(Zingiber officinale* Rose.).

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Art der Tätigkeit | Datum | Ort | Organisator(en) | Zweck der Tätigkeit | Teilnehmende Staaten/Organisationen (Zahl der Teilnehmer pro Staat/Organisation) | Anmerkungen |
| „Plant Varieties Studying and Protection”Print ISSN 2518-1017Online ISSN 2518-7457Nr. 1, 2, 3, 4 Band 16 2020<http://journal.sops.gov.ua/> | vierteljährlich | KiewUkraine | Ukrainisches Institut für Sortenprüfung, Institut für Pflanzenzüchtung und Genetik – Nationales Zentrum für Saatgut- und Pflanzenforschung von NAAS, Institut für Pflanzenphysiologie und Genetik, Nationale Akademie der Wissenschaften der Ukraine | Veröffentlichungen zu Sortenstudium und Wissenschaft, Genetik, Züchtung und Saatgutproduktion, Pflanzenphysiologie, Biotechnologie und Biosicherheit, Pflanzenproduktion, Sortenmarkt, Sortenschutz, internationale Zusammenarbeit, Informationssysteme und Technologien, Ansichten junger Wissenschaftler, Wissenschaftsgeschichte, Jahrestage | Ukraine |  |
| Bulletin „Sortenschutz“, Nr. 1, Nr. 2, Nr. 3, Nr. 4, Nr. 5, Nr. 6 2020<https://sops.gov.ua/uploads/page/buleten/B_3_2020.pdf> | vierteljährlich | KiewUkraine | Ukrainisches Institut für Sortenprüfung | Bulletin herausgegeben gemäß dem Gesetz der Ukraine „Sortenschutz“ zum Zwecke offizieller Informationstätigkeit auf dem Gebiet der Sortenrechte und der Umsetzung der internationalen sich aus der Mitgliedschaft im Internationalen Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) ergebenden Verpflichtungen. | Ukraine  |  |
| VIII. Internationale Konferenz für angewandte Forschung von jungen Wissenschaftlern und Sachverständigen „Züchtung, Genetik und Technologien für den Anbau von Kulturpflanzen“ <https://sops.gov.ua/uploads/page/5ea14c5ce8a3e.pdf> | 24.04.2020 | Dorf Centralne, Region Kiew | V.M. Remeslo-Myroniwka-Institut für Weizen,Nationale Akademie der Agrarwissenschaften der Ukraine;Ukrainisches Institut für Sortenprüfung | Definition moderner Trends in der landwirtschaftlichen Forschung und Bewertung von Pflanzensorten | Ukraine, Belarus, Moldau, Aserbaidschan (162 Teilnehmer) | eine Sammlung von Konferenzmaterialien wurde veröffentlicht |
| I Internationale Konferenz für angewandte Wissenschaften „Die neuesten Agrotechnologien“<https://conference.ukragroexpert.com.ua><https://conference-ua.ukragroexpert.com.ua/wp-content/uploads/2020/09/%D0%97%D0%B1%D1%96%D1%80%D0%BD%D0%B8%D0%BA.pdf> | 10.09.2020 | Kiew | Ukrainisches Institut für Sortenprüfung (Ukraine); Nationale Universität für Lebens- und Umweltwissenschaften der Ukraine (Ukraine);Das Institut für Bioenergiepflanzen und Zuckerrüben NAAS (Ukraine); Bila Tserkva Nationale Agraruniversität (Ukraine);Institut für Pflanzenphysiologie und Genetik NAS (Ukraine); Ltd Forschungsinstitut für Agrarwirtschaft (Ukraine); Universität Ost-Sarajevo (Bosnien-Herzegowina) | Aufbau und Vertiefung wissenschaftlicher Verbindungen, Erfahrungsaustausch und Verbreitung von Kenntnissen über die Bedeutung des wissenschaftlichen Ansatzes in der Landwirtschaft sowie die Suche nach Lösungen für angewandte und theoretische Aufgaben im Agrarsektor und bei der Sortenprüfung | Ukraine, Ungarn (32 Teilnehmer) | eine Sammlung von Konferenzmaterialien wurde veröffentlicht |
| IV. Internet-Konferenz junger Wissenschaftler „Genetik und Züchtung landwirtschaftlicher Pflanzen - vom Molekül zur Sorte“<https://sops.gov.ua/uploads/page/5f634fd4031cc.pdf> | 18.09.2020 | Kiew, Odesa | Ukrainisches Institut für Sortenprüfung;Institut für Pflanzenzüchtung und Genetik – Nationales Zentrum für Saatgut- und Pflanzenforschung von NAAS | Anwendung moderner Methoden der Biotechnologie und Genetik in der Landwirtschaft und Sortenprüfung | Ukraine(34 Teilnehmer) | eine Sammlung von Konferenzmaterialien wurde veröffentlicht |

II. WEITERE ENTWICKLUNGEN VON INTERESSE FÜR DIE UPOV

Statistische Daten über Sortenschutz in der Ukraine für den Zeitraum 2001-2020 werden per E-Mail geschickt an upov.mail@upov.int.

[Anlage XVI folgt]

C/55/INF/4

ANLAGE XVI

EUROPÄISCHE UNION[[1]](#endnote-2)

Zeitraum: Juli 2020 - Juli 2021

(von der Europäischen Kommission in enger Zusammenarbeit mit dem
gemeinschaftlichen Sortenamt (CPVO) erstellter Bericht)

SORTENSCHUTZ

1) Gesetzgebung

1.0 Allgemeines:

Das Vereinigte Königreich hat die Europäische Union mit einer Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2021 verlassen. Folglich nimmt es nicht mehr an dem gemeinschaftlichen Sortenschutzsystem teil. Alle gemeinschaftlichen Sortenrechte, die in der EU bis zum 31. Dezember 2021 in Kraft sind, wurden in nationale Sortenrechte des Vereinigten Königreichs umgewandelt.

1.1 Änderung des Gesetzes und der Durchführungsverordnungen:

Die Europäische Kommission hat einen Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Verlängerung der Geltungsdauer des gemeinschaftlichen Sortenschutzes für die Art Spargel und die Artengruppen Blumenzwiebeln, holziges Kleinobst und Holzgewächse von 25 auf 30 Jahre angenommen. Es wurde eine Einigung zwischen den Institutionen erzielt und die Verordnung sollte vor Ende 2021 angenommen werden.

1.2 Rechtsprechung:

*Urteil des Gerichts vom 14. Juli 2021 in der Rechtssache T-181/20 „Stark Gugger“*

Mit Urteil vom 14. Juli 2021 hat das Gericht die von der Rechtsmittelführerin erhobene Klage in vollem Umfang abgewiesen und ihr die Kosten auferlegt.

Das Gericht bestätigte die Entscheidung der Beschwerdekammer (BoA) zur Bestimmung des Prüfungsortes für die Kandidatensorte von *Malus domestica* Borkh ‚Stark Gugger‘. Die Rechtsmittelführerin hatte auf die Zurückweisung des Antrags hin beanstandet, dass das vom Prüfungsamt (EO) angewandte Beschneidungsverfahren und der Prüfungsort Geves-Angers für die Prüfung der Unterscheidbarkeit gemäß Artikel 7 der Verordnung über den gemeinschaftlichen Sortenschutz nicht geeignet seien, auch aufgrund der Unterschiede zwischen den klimatischen Bedingungen beim Prüfungsamt und denjenigen, unter denen die Sorte entwickelt wurde.

Das Gericht kam zu dem gleichen Schluss wie die Beschwerdekammer des Gemeinschaftlichen Sortenamtes (CPVO), dass das Amt weder verpflichtet sei, das von der Rechtsmittelführerin vorgeschlagene Beschneidungsverfahren anzuwenden, noch das Prüfungszentrum zu wechseln. Dabei argumentierte das Gericht, dass es gemäß Artikel 55 Absatz 1 der Verordnung über den gemeinschaftlichen Sortenschutz und Artikel 13 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 874/2009 der Kommission Sache des Verwaltungsrats des CPVO sei, zuständige Ämter mit der technischen Prüfung von Kandidatensorten zu beauftragen. Die Auswahl des Prüfungsortes sei eindeutig und dem betreffenden konkreten Antrag vorausgehend gewesen. Ferner hätte das CPVO kein Mitspracherecht bei der Änderung der Prüfungseinrichtung gehabt, die für alle Arten oder Sorten bestimmt sei, die der gleichen Mutationsgruppe angehörten, wie sich aus der Bekanntmachung des Verwaltungsrats ergebe.

Darüber hinaus befand das Gericht, dass die Daten zur genetischen Nähe für die Prüfung der Unterscheidbarkeit ohne Belang seien, und wies die Vorbringen hinsichtlich eines angeblichen Verstoßes der Beschwerdekammer gegen die Begründungspflicht und das Recht auf Anhörung in vollem Umfang zurück.

*Urteil des Gerichts vom 14. Juli 2021 in der Rechtssache T-182/20 ‚Gala Perathone‘.*

Mit Urteil vom 14. Juli 2021 hat das Gericht die von der Rechtsmittelführerin erhobene Klage in vollem Umfang abgewiesen und ihr die Kosten auferlegt.

Das Gericht bestätigte die Entscheidung der Beschwerdekammer (BoA) zur Bestimmung des Prüfungsortes für die Kandidatensorte von *Malus domestica* Borkh ‚Gala Perathoner‘. Die Rechtsmittelführerin hatte auf die Zurückweisung des Antrags beanstandet, dass das Prüfungsamt (EO) den Zeitpunkt der Ernte der Früchte der Kandidatensorte falsch bestimmt habe. Der optimale Erntezeitpunkt für die Kandidatensorte sei nach Auffassung der Rechtsmittelführerin mittels des Stärkeabbauindexes zu bestimmen.

Darüber hinaus argumentierte die Rechtsmittelführerin, dass der Prüfungsort Geves-Angers für die Prüfung der Unterscheidbarkeit gemäß Artikel 7 der Verordnung über den gemeinschaftlichen Sortenschutz nicht geeignet sei, auch aufgrund der Unterschiede zwischen den klimatischen Bedingungen beim Prüfungsamt und denjenigen, unter denen die Sorte entwickelt wurde.

Das Gericht kam zu dem Schluss, dass das Prüfungsamt das maßgebliche technische Protokoll für die DUS-Prüfung der Kandidatensorte (CPVO-Protokoll TP/14/2) korrekt angewandt habe, das die Verwendung des Stärkeabbaus nicht als einziges Mittel zur Bestimmung des optimalen Zeitpunkts für die Ernte des Materials vorsieht. In Bezug auf dieses Vorbringen bestätigte das Gericht auch, dass die Beschwerdekammer ihre Argumentation korrekt auf das geltende technische Protokoll gestützt habe, um die Beschwerde zurückzuweisen, und somit weder das Recht der Rechtsmittelführerin auf Anhörung noch seine Begründungspflicht verletzt habe.

Das Gericht folgte der Argumentation des CPVO und stellte fest, dass es gemäß Artikel 55 Absatz 1 der Verordnung über den gemeinschaftlichen Sortenschutz und Artikel 13 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 874/2009 der Kommission Sache des Verwaltungsrats des CPVO sei, zuständige Ämter mit der technischen Prüfung von Kandidatensorten zu beauftragen. Die Auswahl des Prüfungsortes sei eindeutig und dem betreffenden konkreten Antrag vorausgehend gewesen. Ferner hätte das CPVO kein Mitspracherecht bei der Änderung der Prüfungseinrichtung gehabt, die für alle Arten oder Sorten bestimmt sei, die der gleichen Mutationsgruppe angehörten, wie sie sich aus der Bekanntmachung des Verwaltungsrats ergebe.

2) Zusammenarbeit bei Prüfungen

2.1 Schließung neuer Vereinbarungen:

Der Verwaltungsrat des CPVO vereinbarte im April 2021, dass das CPVO eine Vereinbarung mit dem Ministerium für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei Japans (MAFF) zur Übernahme von DUS-Berichten und zur Durchführung der technischen Prüfung im Auftrag des CPVO für die Art *Eutrema japonicum* (Miq.) Koidz. (syn. *Wasabia japonica* (Miq.) Matsum.) schließen solle.

2.2 Änderung bestehender Vereinbarungen:

Verlängerung der Vereinbarung mit SNICS Mexico - *Servicio Nacional de Inspeccion y Certificacion de Semillas* - zur Durchführung von DUS-Prüfungen für die Art Psidium gujava.

2.3 Absichtserklärung (Memorandum of Understanding) mit Drittländern:

Siehe unter 2.1, außerdem nichts zu berichten.

3) Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Keine Änderung.

4) Lage auf dem Gebiet der Technik

4.1 Informationen über die Funktionsweise des EU-Sortenschutzes

a. Beziehung zu den Prüfungsämtern

Im Dezember 2020 hielt das CPVO seine 24.Jahrestagung mit seinen Prüfungsämtern (EO) ab, an der auch Vertreter der Europäischen Kommission, des UPOV-Büros, des Europäischen Patentamts und der Züchterorganisationen (CIOPORA, Euroseeds, Plantum und ECO-PB) sowie Vertreter der Schweiz und Norwegens als Nicht-EU-Behörden für Sortenschutz teilnahmen. Die Tagung wurde als Videokonferenz abgehalten. Die wichtigsten Diskussionsthemen waren:

* Verwendung nationaler Protokolle für Anträge auf gemeinschaftlichen Sortenschutz;
* Zeitplan für die Annahme technischer CPVO-Protokolle;
* Merkmale und nur einmalige Erfassung bei mehrjährigen Prüfungen;
* Übernahme von Berichten aus nationalen DUS-Verfahren;
* Ausarbeitung von Anleitung für die Verträge zwischen Prüfungsämtern und technisch qualifizierten Organen.

Ferner wurden die Teilnehmer über den Stand von Forschungs- und Entwicklungsprojekten, IT-Projekten und die Kostenkalkulation der Prüfungsämter informiert.

b. Ausarbeitung von CPVO-Protokollen

Im Jahr 2020 wurden Sachverständige aus den Prüfungsämtern der EU-Mitgliedstaaten um Teilnahme an der Ausarbeitung oder Überarbeitung technischer Protokolle für die DUS-Prüfung ersucht, die entweder anschließend vom Verwaltungsrat gebilligt wurden oder voraussichtlich im Jahr 2021 gebilligt werden. Es wurden Sachverständigentagungen abgehalten, um die folgenden technischen Protokolle zu erörtern:

* Landwirtschaftliche Arten: Knaulgras, Baumwolle und Quinoa.
* Gemüsearten: Fenchel, Mangold, Melone, Wassermelone, Tomate, Tomatenunterlage, Kopfkohl, Blattzichorie und Salat.
* Zierpflanzen: *Alstroemeria* L., *Phalaenpsis* Blume und *Anigozanthos* Labill. sowie *Macropidia fuliginosa* (Hook.) Druce.
* Obstarten: Heidelbeere, Walnuss und Kiwi.

c. Weiterentwicklung des CPOV-Variety-Finders

Die vom CPVO seit 2005 entwickelte und unterhaltene webbasierte Datenbank CPVO-Variety-Finder enthält Informationen zu Sortenregistern aus mehr als 70 Ländern mit einem allgemeinen Suchinstrument. Sie enthält außerdem ein Suchinstrument für Ähnlichkeiten zur Prüfung der Eignung von Bezeichnungen. Das allgemeine Prinzip besteht in der Aktualisierung der Datenbank, sobald Daten offiziell veröffentlicht werden. Es wurde eine Absichtserklärung mit der UPOV unterzeichnet, um die Aufgabe der Datenerhebung aus EU- Mitgliedstaaten und nicht EU-Ländern zu teilen und einen regelmäßigen Austausch zu gewährleisten.

Insgesamt wurden mehr als 1 Million Einträge aus EU- und UPOV-Mitgliedern in den Variety-Finder aufgenommen. Die Nutzung des Variety-Finders hat in den letzten Jahren ständig zugenommen. Die Kunden des CPVO stellen mit mehr als 50% der eingeführten Ähnlichkeitsprüfungen die größte Benutzergruppe dar. Jährlich werden rund 80 000 Ähnlichkeitsprüfungen von Sortenbezeichnungen durchgeführt.

Die unten stehende Graphik gibt einen Überblick über den Inhalt der Datenbank mit der Anzahl von Einträgen pro Eintragungstyp.



d. Zusammenarbeit mit EU-Mitgliedstaaten bei der Prüfung von Bezeichnungen

Anzahl an eingegangenen Anfragen nach Stellungnahme und mitwirkenden nationalen Behörden zum
31. Dezember 2019 (2012-2019)



Obwohl die Anzahl an Anfragen nach Stellungnahme im Jahr 2019 leicht zurückgegangen ist, hat die Zusammenarbeit bei der Prüfung von Sortenbezeichnungen im Laufe der Zeit eine große Vitalität gezeigt. Dieser Dienst gewährleistet eine Harmonisierung der Ansätze und eine größere Konvergenz bei der Anwendung und Umsetzung der Bezeichnungsvorschriften zum Nutzen des Sortenschutzsystems und der betroffenen Parteien. Der Dienst für Zusammenarbeit beruht auf einem dynamischen und kooperativen Prozess, der es ermöglicht, hinsichtlich der Auslegung der Vorschriften und des Entwicklungsbedarfs reaktionsfähig zu bleiben.

4.2 Tagung der Pflanzensachverständigen

Im Oktober 2020 wurde eine Tagung mit Sachverständigen für landwirtschaftliche Pflanzen abgehalten, um folgende Angelegenheiten zu erörtern:

* Prüfung von Hybridweizen und die Betrachtung von länglichen Pflanzen als eine neue Form von Abweichern bei Weizen,
* nur einmalige Erfassung bestimmter Merkmale bei mehrjährigen Prüfungen,
* Ersetzung der FAO-Zahlen nach Blütezeitpunkt bei Mais,
* Verfahren für zyklischen Anbau bei der Prüfung von Gras,
* Bereitstellung von aktuellen Informationen über die Forschungs- und Entwicklungsstrategie des Amtes,
* Überarbeitungen mehrerer technischer Protokolle und neue technische Protokolle.

Am 2. und 3. Dezember 2020 wurde eine Tagung von Sachverständigen für Gemüsearten abgehalten, um folgende Angelegenheiten zu erörtern:

* Zusammenlegung der Amtsblätter S2 und S3 und Folgen für die Arten von Beauftragung und Anbau,
* EU-Pflanzenpass und Pflanzengesundheitszertifikate,
* Annahme und Veröffentlichung nationaler technischer Protokolle durch das CPVO,
* neues Musterschreiben für den Erhalt von Vergleichssorten oder die Organisation von Sachverständigentagungen vor Ort,
* Überarbeitung mehrerer technischer Protokolle für Gemüse.

Im November 2020 wurde eine Tagung mit Sachverständigen für Obstpflanzen abgehalten, um unter anderem folgende Angelegenheiten zu erörtern:

* Prüfung von Apfelmutationsgruppen,
* technische Überprüfungen,
* Bestätigung des Eingangs von Pflanzenmaterial an die Antragsteller,
* Erhalt von Vergleichssorten für die DUS-Prüfung,
* nur einmalige Erfassung bestimmter Merkmale bei mehrjährigen Prüfungen,
* Anzahl an zu prüfenden Pflanzen der Vergleichssorten,
* Fragen zu Pflanzengesundheit und Forschungs- und Entwicklungsprojekte.

Am 8. und 9. Oktober 2020 wurde eine Tagung mit Sachverständigen für Zierarten abgehalten, um unter anderem folgende Angelegenheiten zu erörtern:

* Anzahl an Pflanzen von Vergleichssorten,
* Merkmale, die nur einmal während der mehrjährigen Prüfung erfasst wurden,
* Annahme und Veröffentlichung nationaler Protokolle - Verfahren wird derzeit erörtert,
* Interpretation der MS/MG-Verfahren und mögliche Auswirkungen auf die Entscheidung über die Unterscheidbarkeit,
* mögliche Prüfung von Krankheitsresistenzen in CPVO-Protokollen für Zierpflanzen,
* Erhalt von Vergleichssorten für die DUS-Prüfung - neue Mustervorlage,
* zusätzliche Vermehrungsschritt für einige Pflanzen - Erfahrungsaustausch,
* Rückmeldungen von Prüfungsämtern in Bezug auf den Pflanzenpass/das Pflanzengesundheitszertifikat.

4.3 Qualitäts-Audit-Service

Der Qualitäts-Audit-Service (QAS) war von der Covid-19-Pandemie stark betroffen und musste seine Arbeitsmethode und den Zeitplan für die Beurteilung der beauftragten EU-Prüfungsämter entsprechend anpassen. Während für das gesamte Jahr 2020 neun Beurteilungsverfahren vorgesehen waren, konnten im September 2020 nur zwei davon durchgeführt werden. In Anbetracht dieser Umstände vereinbarte der Verwaltungsrat des CPVO im September 2020, den aktuellen QAS-Beurteilungszyklus um ein Jahr bis Ende 2022 zu verlängern. Da die Covid-19-Pandemie bis ins Jahr 2021 andauerte und Reisebeschränkungen mit sich brachte, entwickelte QAS einen „Plan B“ für die Durchführung virtueller Beurteilungsverfahren von Prüfungsämtern über Telekonferenzen. In der ersten Hälfte des Jahres 2021 führte der QAS vier virtuelle Beurteilungsverfahren durch und sobald das Impfprogramm in der EU zusammen mit dem digitalen Covid-Zertifikat der EU umgesetzt war, konnte der QAS drei Beurteilungsverfahren vor Ort in Prüfungsämtern durchführen. Die Umsetzung des Plans B für virtuelle Beurteilungen zusammen mit den regelmäßigen Beurteilungen vor Ort bedeutet, dass der QAS voraussichtlich alle vorgesehenen Beurteilungsverfahren für 2021 abschließen kann.

In der ersten Hälfte des Jahres 2021 wurde mit dem Überarbeitungsprozess der Anforderungen des CPVO für die Beauftragung von Prüfungsämtern begonnen, z.B. betreffend die Organisation und das Verfahren für die DUS-Prüfung. Er wird in Absprache mit den Interessengruppen (beauftragte Prüfungsämter, Züchterorganisationen und technische Sachverständige des QAS) durchgeführt, um Entwicklungen und Verbesserungen bei der DUS-Prüfung zu berücksichtigen. Der Überarbeitungsprozess wird voraussichtlich Ende 2021 abgeschlossen sein, um vom Verwaltungsrat im März/April 2022 genehmigt zu werden.

In der zweiten Hälfte des Jahres 2020 und in der ersten Hälfte des Jahres 2021 wurden vom QAS im Zusammenhang mit dem OAPI-Projekt laufende Beurteilungstätigkeiten per Telekonferenz und von deren zuständigen Prüfungsämtern in Kamerun, Senegal, Côte d'Ivoire und Burkina Faso durchgeführt. In diesem Zeitraum führte der QAS im Rahmen der Projekte IPKey Latin America und CarIPI in zahlreichen Ländern Mittel- und Südamerikas virtuelle Seminare über die Organisation der DUS-Prüfung durch, um die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der technischen Prüfungen zu gewährleisten.

5) Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

5.1 Internationale Zusammenarbeit

Am 4. Oktober 2017 verabschiedete das CPVO seine Strategie internationaler Zusammenarbeit im Einklang mit der EU-Handelspolitik auf dem Gebiet der Rechte des geistigen Eigentums, um die externe Dimension der EU-Politik zu unterstützen. Im Rahmen dieser Strategie wurde das CPVO Interessenvertreter der IP-Key-Projekte für internationale Zusammenarbeit.

Die IP-Key-Projekte für internationale Zusammenarbeit werden von der Europäischen Kommission geleitet und in Zusammenarbeit mit dem Amt für geistiges Eigentum der Europäischen Union (EUIPO) umgesetzt, um den Schutz des geistigen Eigentums in China, Lateinamerika und den ASEAN-Ländern zu stärken. Zusätzlich zu den IP Key-Projekten hat die Europäische Kommission mit der Umsetzung von CarIPI in der Karibik und AfrIPI in Afrika begonnen. Die im Rahmen dieser Projekte durchgeführten Tätigkeiten umfassen die Organisation von Seminaren und gegenseitigen Schulungen sowie die Bereitstellung von Studien und rechtlicher Unterstützung für die begünstigten Länder.

Aufgrund des Ausbruchs der Covid-19-Pandemie waren alle Projekte für internationale Zusammenarbeit bei der Umsetzung von Tätigkeiten in Präsenz betroffen. Die meisten Tätigkeiten wurden in Online-Veranstaltungen umgewandelt.

Im Rahmen von **IPKey China** hatten chinesische Sachverständige in den vergangenen Jahren die Möglichkeit, an einer zweiwöchigen Schulungstagung über die DUS-Prüfung teilzunehmen, die in den Räumlichkeiten der EU-Prüfungsämter stattfand. Im Oktober 2020 wurde die Veranstaltung dank gemeinsamer Bemühungen von sechs Prüfungsämtern der EU-Mitgliedstaaten (Deutschland, Frankreich, Niederlande, Spanien, Tschechische Republik und Ungarn) und dem CPVO in ein Online-Seminar umgewandelt. Mehr als 60 Sachverständige des MARA (Ministerium für Landwirtschaft und ländliche Angelegenheiten) und der NFGA (*National Forestry and Grassland Administration*) nahmen an der Schulung teil. Im November 2020 nahmen über 150 Teilnehmer und Referenten aus der EU und China an einem Webinar über die Wahrung von Sortenrechten teil. Die Veranstaltung ermöglichte es dank der Teilnahme aller an der Wahrung beteiligten Interessensvertreter beiden Parteien, Erfahrungen auszutauschen und die neuesten Entwicklungen im Bereich der Rechtsvorschriften zum Sortenschutz zu erörtern.

Im Rahmen von **IPKey South-East Asia** trug das CPVO zur Umsetzung mehrerer technischer Webinare und Schulungen für IPO-Beamte bei, die hauptsächlich die UPOV-Akte von 1991 und die Vorteile des UPOV-Systems betrafen. Zwei Reihen von Webinaren, eines im November 2020 und eines im Juni 2021, konzentrierten sich auf die Vorteile von Sortenschutzsystemen für nachhaltige Landwirtschaft und globale Ernährungssicherheit. Diese Webinar-Reihen boten eine fruchtbare Gelegenheit zum Meinungsaustausch über die Vorteile der Mitgliedschaft bei UPOV 1991 für Landwirte und Züchter sowie über die dringendsten Fragen zum Sortenschutz in Südostasien. Die zweite im Jahr 2021 durchgeführte Tätigkeit bestand in einer juristischen Schulung für thailändische Beamte, die gemeinsam mit der UPOV durchgeführt wurde und sich auf verschiedene Aspekte des UPOV-Übereinkommens konzentrierte.

Im Rahmen von **IPKey Lateinamerika** fand im November 2020 eine regionale Arbeitstagung über die Zusammenarbeit bei der Prüfung von Sortenschutzanträgen statt, an der das CPVO, die UPOV und das spanische Sortenamt (OEVV) beteiligt waren und die sich auf die Unabhängigkeit bei der Durchführung der DUS-Prüfung sowie auf die Ermittlung und Vermeidung von Interessenkonflikten konzentrierte. Die regionale Arbeitstagung war eine wertvolle Gelegenheit für die Teilnehmer, ihre Erfahrungen untereinander, mit der EU und mit internationalen Partnern auszutauschen. Während der Veranstaltung bekundeten mehrere Länder ihr Interesse an einer weiteren Erörterung von Qualitätssystemen für die Verwaltung von DUS-Prüfungen.

Was das **CarIPI**-Projekt betrifft, trug das CPVO zur Umsetzung von zwei Tätigkeiten im April 2021 bei. Das erste Webinar konzentrierte sich auf die Unabhängigkeit bei der Durchführung der DUS-Prüfung und die Verwaltung von Interessenkonflikten in Prüfungsämtern. Die Hauptzielgruppe waren Ämter für geistiges Eigentum und Sortenschutz sowie die an Forschung und Entwicklung sowie DUS-Prüfung beteiligten technischen Organe der Dominikanischen Republik, St. Vincent und die Grenadinen sowie Trinidad und Tobago. Die Veranstaltung war jedoch auch für die übrigen CARIFORUM-Länder offen. Die zweite Tätigkeit konzentrierte sich auf den Erfahrungsaustausch der Dominikanischen Republik über die Umsetzung eines Sortenschutzsystems, was eine Folgemaßnahme der im Mai 2020 durchgeführten Tätigkeit zur Überarbeitung der Rechtsvorschriften zum Sortenschutz war. Das Webinar richtete sich an alle CARIFORUM-Staaten und war von besonderem Interesse für Länder, die dem UPOV-System gerade beigetreten waren, wie St. Vincent und die Grenadinen.

Nachdem St. Vincent und die Grenadinen (SVG) am 22.Februar 2021 ihre Urkunde über den Beitritt zur UPOV hinterlegt haben, ist SVG am 22.März 2021 das siebenundsiebzigste Mitglied der UPOV geworden. Im Juni 2021 wurde eine Aktivität eingeleitet, um SVG bei der Anpassung der Rechtsvorschriften und bei der Umsetzung der maßgeblichen Verwaltungsvorschriften zu unterstützen.

Am 1.Februar 2020 begann das **AfrIPI**-Projekt (*Intellectual Property Rights Action for Africa*) mit einer 7‑monatigen Anlaufphase und wird über einen Zeitraum von vier Jahren laufen. Das Projekt wird im Rahmen des Panafrikanischen Programms finanziert und vom EUIPO umgesetzt. Die Anfangsphase des Projekts war durch die Covid-19-Pandemie stark beeinträchtigt, was die Erfassung von Informationen aus den begünstigten Ländern zu einer großen Herausforderung machte. Im ersten Jahresarbeitsplan (AWP, *Annual Working Plan*) des Projekts war die Beteiligung des CPVO an der Umsetzung einer Tätigkeit zur Förderung des Arusha-Protokolls vorgesehen. Die Arbeitstagung war ursprünglich für Oktober 2020 vorgesehen, wurde aber auf das dritte Quartal 2021 verschoben. Im Juli 2021 schlug das CPVO in Zusammenarbeit mit der UPOV drei Tätigkeiten vor, die in den zweiten AWP des AfrIPI-Projekts aufgenommen werden sollten.

Neben den IPKey-Projekten wurde das CPVO am 22. Juli 2021 als Referent zum Internationalen Symposium über die Erhaltung von Pflanzenzüchtungen eingeladen, das von der Chinesischen Akademie für Forstwirtschaft (NFGA) veranstaltet wurde. Das Seminar konzentrierte sich auf verschiedene Schlüsselkonzepte im Rahmen von UPOV 1991, wie z. B. im wesentlichen abgeleitete Sorten, Neuheit und allgemein bekannte Sorten sowie den Schutz von Erntegut. An der Veranstaltung nahmen auch Vertreter aus China teil, die die Rechte der Landwirte nach dem chinesischen Sortenschutzsystem und die verschiedenen Szenarien für die Verwendung molekularer Verfahren im Rahmen des Sortenschutzsystems erläuterten.

UPOV-Tagungen

Die Vertreter der Europäischen Kommission und des CPVO nahmen am Rat der UPOV, am Beratenden Ausschuss, am Rechts- und Verwaltungsausschuss sowie an den Arbeitsgruppen für internationale Zusammenarbeit, das elektronische Antragsformblatt und Sortenbezeichnungen und an den Tagungen der Technischen Arbeitsgruppen teil.

EAPVP

Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurde die 13.Tagung des Ostasien-Forums für Sortenschutz (EAPVP) vertagt und fand im November 2020 statt. Das 14.jährliche Forum ist für August - September 2021 vorgesehen und wird von Japan ausgerichtet werden. Die Jahrestagung des EAPVP-Forums dient dem Zweck, über die Tätigkeiten des vergangenen Jahres zu berichten und künftige Initiativen zur Zusammenarbeit zu planen, einschließlich aktueller Informationen über das EAPVP-Pilotprojekt zur Einrichtung einer e-PVP-Plattform.

CPVO - Europäisches Patentamt

Das CPVO und das Europäische Patentamt (EPA) arbeiten kontinuierlich zusammen, und zwar im Rahmen zweier Vereinbarungen, der am 11. Februar 2016 unterzeichneten Verwaltungsvereinbarung Nr. 2016/0009 über die bilaterale Zusammenarbeit zum Austausch von Informationen und bewährten Praktiken auf dem Gebiet der pflanzenbezogenen Patente und Sortenrechte sowie der Vereinbarung 2018/0264 zu praktischen Aspekten der Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung. Beide Vereinbarungen laufen im Februar 2022 aus und die Gespräche über eine Verlängerung sind derzeit im Gange.

Zur Umsetzung der Vereinbarung veranstalteten die beiden Organisationen im Januar 2021 eine gemeinsame Arbeitstagung über die Ergebnisse des Gutachtens G3/19 der Großen Beschwerdekammer des EPA. Dabei ging es vor allem um die Patentierbarkeit von Mutageneseprozessen und der daraus gewonnenen Produkte. Die Tagung bot auch eine Gelegenheit, die rechtlichen Rahmenbedingungen für Anhörungen per Videokonferenz zu erörtern, um Situationen ohne Präzedenzfälle wie die Covid-19-Pandemie zu bewältigen und die Möglichkeiten neuer Technologien zu nutzen.

OAPI

Anfang Juli 2019 unterzeichnete die EU-Kommission einen Vertrag mit dem Afrikanischen Amt für geistiges Eigentum (OAPI) in Genf über die Bereitstellung von Mitteln für eine sogenannte Road Map zur Förderung des geistigen Eigentums, um die Entwicklung neuer, an den afrikanischen Markt angepasster Sorten zu fördern und einen Anreiz dafür zu schaffen, anderswo erhältliche hochwertige Sorten für den OAPI-Bereich verfügbar zu machen. Das Projekt wird vom OAPI geleitet, das CPVO ist - zusammen mit UPOV, GEVES, GNIS und Naktuinbouw - ein Partner.

Aufgrund gesundheitspolitischer Einschränkungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie mussten die für Januar und Februar 2021 vorgesehenen Tätigkeiten mit einer Beteiligung von Sachverständigen des CPVO, die eine physische Anwesenheit erfordern (Beurteilung von Prüfungseinrichtungen), verschoben werden. Die Umsetzung des Projekts wird bis zum zweiten Quartal 2022 fortgesetzt. Das OAPI führte dennoch im Mai in Brazzaville und im Juni 2021 in Libreville Seminare für Züchter und Saatguterzeuger durch, an denen das CPVO auf elektronischem Wege mitwirkte.

5.2 Schulung

Im Laufe der Jahre 2020-2021 war das CPVO an der Vorbereitung mehrerer Schulungen beteiligt, die aufgrund des Ausbruchs der Covid-19-Pandemie hauptsächlich online durchgeführt wurden, darunter:

* ein Referat des CPVO für Masterstudenten der Pflanzenzüchtung des Institut Polytechnique UniLaSalle in Beauvais am 28. September 2020
* ein Webinar über im wesentlichen abgeleitete Sorten in Zusammenarbeit mit Vegepolys am 9. Oktober 2020
* ein Referat des CPVO für ESA-Studenten am 5. November 2020
* ein Referat des CPVR-Systems im Rahmen des LLM in geistigem Eigentum der Universität Maastricht am 12. Januar 2021
* ein Seminar am CEIPI und der Pariser Anwaltskammer zum Gutachten G3/19 der Beschwerdekammer des EPA
* ein Seminar über die Harmonisierung von IP-Praktiken in der EU bei CEIPI am 13. April 2021
* eine Schulung für EUIPO-Prüfer zum Thema Variety-Finder am 19. April 2021
* ein Referat des CPVR-Systems im Rahmen des LLM in geistigem Eigentum des Trinity College, Dublin, am 23. April 2021
* ein Referat zum Welttag des geistigen Eigentums über PVR (Amt für geistiges Eigentum Luxemburg) am 26. April 2021
* eine Seminar an der Université Claude Bernard, Lyon, 1 am 6. Mai 2021
* ein Referat des CPVR-Systems im Rahmen des Magister Lvcentinvs (IP LLM) der Universität von Alicante am 10. Mai 2021
* 3 für den Kurs der Universität Wageningen über Züchterrechte aufgezeichnete Webinare
* Teilnahme an dem Webinar „*How innovation in plant breeding boosts sustainable farming in the EU*“ (Euroseeds/HFFA) am 17. Mai 2021
* IP HELPDESK-Webinare:
	+ Einführung in den Sortenschutz in der EU am 9. März 2021
	+ Geistiges Eigentum im Agrar- und Lebensmittelsektor am 29. April 2021
	+ NBT am 8. Juni 2021
* Virtuelles Schulungszentrum – ein Webinar über die Wahrung von Züchterrechten am 25. Mai 2021
* eine Arbeitstagung über den gemeinsamen Dienst für die Prüfung von Sortenbezeichnungen und den Variety-Finder am 3. Juni 2021 (Ständige Arbeitsgruppe für Sortenbezeichnungen).

5.3 Zusammenkünfte mit Organisationen von Interessenvertretern

Die Europäische Kommission und das CPVO nahmen an der virtuellen Jahrestagung von Euroseeds vom 11. bis 13. Oktober 2020 und an der virtuellen Jahrestagung von CIOPORA Deutschland am 24.Februar 2021 teil. Die Europäische Kommission und das CPVO kamen auch auf bilateraler Basis mit den Züchterorganisationen zusammen: z.B. CIOPORA 17/03/2021 und Euroseeds & Plantum 03/03/2021. Das CPVO organisierte auch eine formelle jährliche bilaterale Zusammenkunft mit der AIPH.

5.4 Teilnahme an internationalen Messen und Tagen der offenen Tür

Das CPVO betrachtet seine Teilnahme an internationalen Messen und Tagen der offenen Tür bei Prüfungsämtern als nützliches Instrument zur Förderung des gemeinschaftlichen Sortenschutzsystems, um direkten Kontakt mit Antragstellern zu haben und um Züchtern Informationen zu liefern. Aufgrund gesundheitspolitischer Einschränkungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie wurden jedoch die Messen, an denen das Amt normalerweise zusammen mit seinen Partnern aus den Prüfungsämtern teilnimmt („IPM“ in Essen und „Salon Sival“ in Angers), abgesagt.

5.5 IT-Entwicklungen

Das Online-Antragsinstrument des CPVO ist so konzipiert, dass es von den EU-Mitgliedstaaten für die Entgegennahme nationaler Anträge genutzt werden kann, und ist seit Ende 2019 für Anträge auf Aufnahme in die nationale Liste der Niederlande und auf Erteilung von Sortenrechten voll einsatzfähig. Eine weitere Integration zusätzlicher EU-Mitgliedstaaten ist möglich und wird mit dem Fortschreiten der Arbeiten zur Harmonisierung der technischen Fragebögen in der EU weiter erleichtert werden.

Nachdem es mehrere Jahre lang möglich war, PRISMA-Anträge elektronisch in das CPVO-System für Online-Anträge zu übertragen, setzt das CPVO seine Zusammenarbeit mit UPOV PRISMA fort und hat gemeinsam die folgenden vier Projekte beschlossen, um diverse Mängel des ursprünglichen Projekts anzugehen:

* eine Prüfung des aktuellen Stands des Projekts
* eine Untersuchung und Umsetzung von Verfahren für eine bessere Organisation und Automatisierung der Umsetzung von Änderungen an Formularen in beiden Systemen
* die Unterstützung eines sogenannten „Bulk-Uploads“ von Anträgen von PRISMA beim CPVO (für eine begrenzte Liste von Arten und Kunden)
* die bidirektionale Übertragung von Antragsdaten (d.h. auch die Unterstützung der Übertragung von Antragsdaten des Online-Antragssystems des CPVO an das PRISMA-System der UPOV).

Das dritte Projekt wird sich vorrangig mit Mais als Pilotart befassen.

6. Forschung und Entwicklung

6.1 Ad-hoc-Arbeitsgruppe IMODDUS

Als eines der drei Ziele der vorherigen Forschungs- und Entwicklungsstrategie des CPVO, die vom Verwaltungsrat (VR) im März 2015 angenommen wurde, hat der VR für die Schaffung einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe für biomolekulare Verfahren des CPVO gestimmt. Diese Arbeitsgruppe trägt den Namen IMODDUS, gemäß der englischen Bezeichnung *Integration of Molecular Data into DUS-Testing* (Integration molekularer Daten bei der DUS-Prüfung). Ziel der Gruppe ist die Arbeit an Projekten in den verschiedenen Pflanzensektoren, in denen die Anwendung biomolekularer Verfahren bei der DUS-Prüfung möglich wäre und diese Verfahren zu Effizienz und Qualität beitragen können.

Die Gruppe setzt sich aus BMT-Sachverständigen von interessierten Prüfungsämtern und Züchterorganisationen zusammen. Sachverständige aus Laboren, Universitäten, der Industrie usw. können ebenfalls vom Vorsitzenden der Gruppe eingeladen werden.

Im Februar 2021 wurde eine Videokonferenz organisiert. Auf der Tagesordnung standen Referate und Erörterungen zu den folgenden Themen:

* Der Entwurf der Forschungs- und Entwicklungsstrategie des CPVO für 2021-2025,
* Forschung und Entwicklung im Kontext des Green Deal: Integration von SDG in Züchtungsprogramme und ihre mögliche Verwendung als Bewertungskriterien für von dem CPVO unterstützte Forschungs- und Entwicklungsprojekte,
* Neueste molekulare Entwicklungen bei der UPOV,
* Aktuelle Informationen zum US-Sortenschutzsystem und die Verwendung molekularer Verfahren bei der Entscheidungsfindung,
* Laufende Forschungs- und Entwicklungsprojekte von IMODDUS;
* Molekulare Aufgaben des EU-Projekts INVITE,
* Molekulare Marker zur Unterstützung der Prüfung der Unterscheidbarkeit bei fremdbefruchtenden Arten: Allelhäufigkeiten und Konzept von vmD (*value molecular Distinctness*),
* Zugang zu Datenbanken, Vertraulichkeit und Kostenteilung: z. B. INVITE-Mustervereinbarung, Partnerschaftsvereinbarung des CPVO über die Kartoffeldatenbank.

Im Jahr 2021 wirkte IMODDUS an der Beurteilung von zwei neuen Vorschlägen für Forschungs- und Entwicklungsprojekte mit, deren Beurteilungsverfahren vor Ende des Jahres abgeschlossen sein dürfte. Im Jahr 2021 begann ein von IMODDUS im Jahr 2020 positiv geprüftes Projekt zu Hartweizen (DurdusTools): *„Integration of molecular data into DUS testing in Durum wheat - development of a common online molecular database and a genetic distance calculation tool“*. Es handelt sich um eine Folgemaßnahme des Durdus-Projekts, das die Entwicklung eines Genotypisierungsprotokolls unter Verwendung eines kommerziellen Chips und die Festlegung eines vorläufigen genetischen Schwellenwerts für die Verwaltung der Vergleichssammlung ermöglichte.

In der Zwischenzeit wurden bei vier anderen Projekten, die zuvor von IMODDUS validiert wurden, weitere Fortschritte erzielt:

*Hanf*

„Entwicklung eines SNP-Marker-Satzes bei Cannabis zur Unterstützung der DUS-Prüfung“.

Die anderen Forschungs- und Entwicklungsprojekte, die zuvor von IMODDUS positiv bewertet und mitfinanziert wurden, machten während des Berichtszeitraums stetige Fortschritte.

*Tomate*

„Internationale Validierung eines SNP-Satzes zur Bestimmung genetischer Abstände für die Verwaltung einer Vergleichssammlung für Tomate“.

*Raps*

„Entwicklung einer Strategie zur Anwendung molekularer SNP-Marker im Rahmen der DUS-Prüfung von Winterraps“.

*Apfel*

„„Entwicklung molekularer Marker, welche die Unterscheidung von Apfelmutanten (Sport) ermöglichen“ (durch Verknüpfung von Sequenzierung, Transkriptomik und epigenetischen Daten).

6.2 INVITE

INVITE (*INnovations in plant VarIety Testing in Europe*) steht für „Innovationen bei der Sortenprüfung in Europa zur Förderung der Einführung neuer Sorten, die besser an unterschiedliche biotische und abiotische Bedingungen und an nachhaltigere Anbaumethoden angepasst sind“. Ziel ist es, die Effizienz der Sortenprüfung und die Verfügbarkeit von Informationen für Interessenvertreter über die Leistungen von Sorten unter diversifizierten Produktionsbedingungen und über biotische und abiotische Belastungen bei zehn Pflanzen zu verbessern. Es behandelt DUS und Leistungsprüfungen in ausgewogener Weise und beabsichtigt, die Synergien zwischen ihnen durch verwandte Aktivitäten auf der Grundlage von Phänotypisierung, Genotypisierung, Modellierung und Datenbankverwaltung zu maximieren.

Zusätzlich zu seiner Beteiligung an den Aufgaben des Projekts ist das CPVO für die Verwaltung aller Fragen im Zusammenhang mit dem Zugang zu Daten aus der Vergangenheit und Referenzmaterialien, die sich im Besitz der Prüfungsämter (EO) befinden, zuständig. In Zusammenarbeit mit Euroseeds, den Leitern der Arbeitspakete und den teilnehmenden Prüfungsämtern entwarf das CPVO eine Vereinbarung, um den Zugang zu diesen Daten und Materialien durch die Partner des INVITE-Konsortiums zu regeln. Im Jahr 2021 unterstützte das CPVO auf der Grundlage der von den teilnehmenden Prüfungsämtern bei den Züchtern eingeholten individuellen Zustimmungen die Definition von Kodierungsschlüsseln für die zugelassenen Sorten (~6800) und die Koordinierung der Datenextraktion.

Die erste Überprüfung des Projekts durch von der Kommission beauftragte externe Sachverständige fand im Juni 2021 statt. Die im periodischen technischen Bericht (der die ersten 18 Monate des Projekts vom 01.07.2019 (M1) bis zum 31.12.2020 (M18) abdeckt) beschriebenen Fortschritte wurden von den Gutachtern sehr positiv bewertet. Trotz der Verzögerungen aufgrund der Covid19-Pandemie und der Verhandlungen mit den Züchtern über den Zugang zu historischen Daten und Referenzmaterial hat INVITE in diesem Zeitraum 17 der 19 erwarteten Ergebnisse erzielt und 23 der 32 vorgesehenen Meilensteine erreicht. Der Koordinator schlägt eine Verlängerung des Projektzeitraums um 6 Monate vor, um alle vorgesehenen Aufgaben abzuschließen. Die Zusammenarbeit mit INNOVAR (dem zweiten Preisträgerkonsortium des Aufrufs SFS-29-2018, der sich auf die Entwicklung eines maschinellen Lernansatzes für die Optimierung der Sortenprüfung bei Weizen konzentriert) wurde fortgesetzt, wobei der Schwerpunkt auf der Festlegung gemeinsamer Tests für Weizen lag.

6.3 Sonstige Forschungs- und Entwicklungsprojekte

*Harmorescoll*

HARMORESCOLL hat zum Ziel, auf europäischer Ebene ein koordiniertes System zu errichten, um Zugang zu Referenzmaterial für die Durchführung von Krankheitsprüfungen für DUS gemäß den CPVO-Protokollen und UPOV-Richtlinien bereitzustellen. Beteiligt sind Prüfungsämter und Saatgutunternehmen mit Euroseeds-Mitgliedschaft. Das Projekt wird von GEVES und Naktuinbouw koordiniert. Es wurde im Jahre 2020 lanciert und ist auf 3 Jahre angelegt.

*Melone*

Ziel war die Einrichtung einer gemeinsamen Datenbank mit Sortenbeschreibungen und Fotos, die in allen vom CPVO beauftragten Prüfungsämtern für Melone gespeichert werden. Da die Daten zwischen den Ländern nicht harmonisiert werden, wird die Datenbank nicht direkt zur Auswahl der Vergleichssorten verwendet, die mit den Kandidaten verglichen werden sollen, aber die Identifizierung des verfügbaren Vergleichsmaterials und ihrer Erhaltungszüchter erleichtern. Die Datenbank ist nun betriebsbereit und wurde dieses Jahr von Naktuinbouw (NL), GEVES (FR), INIA/OEVV (ES), UKSUP (SK) und DGAV (PT) verwendet.

Die folgenden 2 Projekte werden im Jahr 2022 beginnen, vorbehaltlich der Annahme des Haushalts des CPVO im Oktober 2021:

*Hortensie*

Nutzung molekularer Daten zur Unterstützung der DUS-Prüfung bei Zierpflanzen: eine Fallstudie über Hortensie.

*Tomate - Paprika - Melone*

Aktualisierung der DUS-Resistenzprüfungen gemäß der Entwicklung von Schädlingen:

- Einrichtung von Prüfungen der Resistenz gegen ToBRFV für Tomate und Paprika

- Verbesserung der Resistenzprüfung für Melone/Aphis gossypii.

[Ende der Anlage XVI und des Dokuments]

1. In diesem Bericht wird die Terminologie der Vereinten Nationen verwendet. [↑](#endnote-ref-2)